

Nr. 45. Hirschberg, Mittwoch den 6. Juni. **1849.**

Hauptmomente der politischen Begebenheiten.

Preußen.

Die deutsche Reichsverfassung, so wie Preußen, Sachsen und Hannover sie allen deutschen Staaten, welche derselben beitreten wollen, in einer angefügten Circularnote anbieten, und zugleich für sich verbindlich erklären, wenn auch kein weiterer Staat mehr beiträte, ist nun veröffentlicht.

Die Reichsregierung besteht aus einem Reichsvorstande (Preußen) an der Spitze eines Fürstencollegiums. Dieses letztere hat sechs Stimmen, von denen Preußen und Baiern je eine Stimme führen; die übrigen vier sind Collectivstimmen, je nach ihrer Bevölkerung zusammengesetzt. — Die Verhältnisse mit Oesterreich werden besonderer Regulirung vorbehalten.

Die Reichs-Gesetzgebung wird geübt von dem Fürstencollegium, dem Staatenhause und dem Volkshause. Das Staatenhaus, aus 167 Mitgliedern bestehend, ist ziemlich nach der Frankfurter Verfassung zusammengesetzt, und wird zur Hälfte von den Regierungen, zur andern Hälfte von den Volksvertretungen der Einzelstaaten ernannt. Für das Volkshaus werden auf je 100,000 Einwohner Ein Abgeordneter gewählt, nach dem Entwurfe eines, der Verfassung angefügten Wahlgesetzes. Dieses stellt hauptsächlich den Grundsatz auf, daß Niemand wählen darf, welcher nicht irgend eine directe Steuer zahlt, und an den Gemeindewahlen seines Wohnorts Theil zu nehmen berechtigt ist. In zu bildenden Steuerbezirken werden drei Klassen von Besteuerten gebildet, so daß die Höchstbesteuerten $1/3$, die geringst Besteuerten $1/3$ und die übrige, mittlere ebenfalls $1/3$ der Zahl der Wahlmänner wählen. Hieraus ergiebt sich von selbst, daß indirecte Wahl stattfindet.

Zu jedem Gesetze ist die Zustimmung der drei Factoren nöthig.

In Gesetzgebungs-Angelegenheiten ist das Fürstencollegium gleich berechtigt mit dem Richterstande, wo letzterer (für Preußen) einfach stimmgebend ist, bei Stimmengleichheit aber überdieß den Stichentscheid hat. In der Uebung der ausübenden Gewalt aber ist der Reichsvorstand an das Fürstencollegium nicht gebunden. Er führt die auswärtigen Angelegenheiten des Reiches, und concentrirt in seiner Hand diejenige Regierungs-Gewalt, welche zur Einheit des Bundesstaates für nothwendig erachtet wurde. In die eigentliche Verwaltung der Einzelstaaten kann der Reichsvorstand nicht eingreifen; seine Aufgabe ist dabei controlirender Natur, darauf beschränkt, daß die Einheit des ganzen Gedankens nicht gestört werde. Die Truppen bleiben zur Verfügung der Einzelstaaten, so weit sie nicht für Reichszwecke benutzt werden müssen, in welchem Falle sie zur Disposition des Reichsvorstandes stehen.

Die einzige Verwaltung, welche allein vom Reiche ausgeht, und bei welcher den Einzelstaaten keine Betheiligung zusteht, ist die Flotte.

Einheit der Gesetzgebung, vorausgesetzt in Maaß. Auch wird die Reichsgewalt dahin wirken, daß die Reichsgesetze in materieller, wie in formeller Hinsicht im ganzen Reiche die gleichen seien, so daß Rechtserkenntnisse eines deutschen Gerichts in ganz Deutschland vollstreckt werden können.

Die Grundrechte sind — bis auf einige minder wichtige Abänderungen — dieselben geblieben, wie in der Frankfurter Versammlung.

So viel über die Grundzüge der neuen Verfassung.

Auch enthält der Staats-Anzeiger Nr. 148 die Königliche Verordnung über das Wahlverfahren zur zweiten Kammer, deren Vollziehung und Zusammenberufung. Die Urwähler sollen sich am 17. Juli d. J. zur Wahl der

Wahlmänner versammeln und die Kammern werden auf den 7. August zusammenberufen. In dem Gesetz über das Wahlverfahren sind einige Punkte des früheren umgestaltet worden, um dadurch den wahren Bedürfnissen des Volkes eine Kundgebung durch die zweite Kammer zu sichern und den Grundsatz der Gleichberechtigung aller Staatsbürger zu verwirklichen. Bei den Wahlen der Wahlmänner und denen der Abgeordneten kömmt die geheime Abstimmung durch Stimmzettel nicht mehr zur Anwendung, weil sie im Widerspruch mit der in allen übrigen Zweigen des Staatslebens laut und mit Recht geforderten Oeffentlichkeit steht und den so bedeutungsvollen Wahlakt mit einem Schleier umhüllet, unter welchem alle Bestrebungen, welche das Licht zu scheuen haben, sich verbergen können, wogegen die öffentliche Stimmgebung den Erfolg hat, daß man die abgegebene Wahlstimme als das Resultat selbstständiger Ueberzeugung betrachten kann. Die Oeffentlichkeit ist dadurch dem Volke nicht mehr vorenthalten und auch den abwesenden Landwehrmännern durch das Reglement die Möglichkeit der Theilnahme an den Wahlen ihres Heimats-Bezirks entsprochen. Da es sich als innere Unwahrheit und deshalb als einen Keim großer Gefahren erwiesen, daß bisher die Stimmen aller Urwähler ohne Unterschied zusammengezählt worden sind und in ganz gleichem Verhältnisse zum Resultate der Wahlen beigetragen haben, so sind jetzt drei Abtheilungen der Wähler festgestellt, die sich nach der Steuerzahlung ordnen; der Association der Interessen ist dabei ein weiter Spielraum gelassen. Urwähler, welche keine Steuer zahlen, kommen in die dritte Abtheilung. Hier folgt die Verordnung selbst:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen rc. rc.

verordnen in Ausführung der Artikel 67 bis 74 und auf Grund des Artikels 105 der Verfassungs-Urkunde, auf den Antrag Unseres Staatsministeriums, daß statt des Wahlgesetzes für die Abgeordneten der zweiten Kammer vom 6. Dezember 1848 die nachfolgenden näheren Bestimmungen zur Anwendung zu bringen sind:

§. 1.

Die Abgeordneten der zweiten Kammer werden von Wahlmännern in Wahlbezirken, die Wahlmänner von den Urwählern in Urwahlbezirken gewählt.

§. 2.

Die Zahl der in jedem Regierungsbezirke zu wählenden Abgeordneten weist das anliegende Verzeichniß nach.

§. 3.

Die Bildung der Wahlbezirke ist nach Maßgabe der durch die letzten allgemeinen Zählungen ermittelten Bevölkerung von den Regierungen dergestalt zu bewirken, daß von jedem Wahlkörper mindestens zwei Abgeordnete zu wählen sind. Kreise, die zu verschiedenen Regierungsbezirken gehören, können ausnahmsweise durch den Ober-Präsidenten zu einem Wahlbezirke vereinigt werden, wenn es nach der Lage und den sonstigen Verhältnissen der ersteren nöthig erscheint.

§. 4.

Auf jede Vollzahl von 250 Seelen ist ein Wahlmann zu wählen.

§. 5.

Gemeinden von weniger als 750 Seelen, so wie nicht zu einer Gemeinde gehörende bewohnte Besitzungen, werden von dem Landrathe mit einer oder mehreren benachbarten Gemeinden zu einem Urwahlbezirke vereinigt.

§. 6.

Gemeinden von 1750 oder mehr als 1750 Seelen werden von der Gemeinde-Verwaltungsbehörde in mehrere Urwahlbezirke getheilt. Diese sind so einzurichten, daß höchstens 6 Wahlmänner darin zu wählen sind.

§. 7.

Die Urwahl-Bezirke müssen, so weit es thunlich ist, so gebildet werden, daß die Zahl der in einem jeden derselben zu wählenden Wahlmänner durch drei theilbar ist.

§. 8.

Jeder selbstständige Preuße, welcher das 21ste Lebensjahr vollendet und nicht den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses verloren hat, ist in der Gemeinde, worin er seit sechs Monaten seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat, stimmberechtigter Urwähler, sofern er nicht aus öffentlichen Mitteln Armen-Unterstützung erhält.

§. 9.

Die Militairpersonen des stehenden Heeres und die Stamm-Mannschaften der Landwehr wählen an ihrem Standorte, ohne Rücksicht darauf, wie lange sie sich an demselben vor der Wahl aufgehalten haben. Sie bilden, wenn sie in der Zahl von 750 Mann oder darüber zusammen stehen, einen oder mehrere besondere Wahlbezirke. Landwehrpflichtige, welche zur Zeit der Wahlen zum Dienste einberufen sind, wählen an dem Orte ihres Aufenthaltes für ihren Heimaths-Bezirk.

§. 10.

Die Urwähler werden nach Maßgabe der von ihnen zu entrichtenden direkten Staatssteuern (Klassensteuer, Grundsteuer, Gewerbesteuer) in 3 Abtheilungen getheilt, und zwar in der Art, daß auf jede Abtheilung ein Drittheil der Gesammtsumme der Steuerbeträge aller Urwähler fällt.

Diese Gesammt-Summe wird berechnet:

a) gemeindeweise, falls die Gemeinde einen Urwahl-Bezirk für sich bildet oder in mehrere Urwahl-Bezirke getheilt ist. (§. 6.)
b) bezirksweise, falls der Urwahl-Bezirk aus mehreren Gemeinden zusammengesetzt ist. (§. 5.)

§. 11.

Wo keine Klassensteuer erhoben wird, tritt für dieselbe zunächst die etwa in Gemäßheit der Verordnung vom 4. April 1848 anstatt der indirekten eingeführte direkte Staatssteuer ein.

Wo weder Klassensteuer, noch klassifizirte Steuer auf Grund der Verordnung vom 4. April 1848 erhoben wird, tritt an Stelle der Klassensteuer die in der Gemeinde zur Hebung kommende direkte Kommunalsteuer.

Wo auch eine solche ausnahmsweise nicht besteht, muß von der Gemeinde-Verwaltung nach den Grundsätzen der Klassensteuer-Veranlagung eine ungefähre Einschätzung bewirkt und der Betrag ausgeworfen werden, welchen jeder Urwähler danach als Klassensteuer zu zahlen haben würde.

Wird die Gewerbesteuer von einer Handels-Gesellschaft entrichtet, so ist die Steuer behufs Bestimmung, in welche Abtheilung die Gesellschafter gehören, zu gleichen Theilen auf dieselben zu repartiren.

§. 12.

Die erste Abtheilung besteht aus denjenigen Urwählern, auf welche die höchsten Steuerbeträge bis zum Belaufe eines Drittheils der Gesammtsteuer (§. 10) fallen.

Die zweite Abtheilung besteht aus denjenigen Urwählern, auf welche die nächst niedrigeren Steuerbeträge bis zur Gränze des zweiten Drittheils fallen.

Die dritte Abtheilung besteht aus den am niedrigsten besteuerten Urwählern, auf welche das dritte Drittheil fällt. In diese

Abtheilung gehören auch diejenigen Urwähler, welche keine Steuer zahlen.

§ 13.

So lange der Grundsatz wegen Aufhebung der Abgaben-Befreiungen in Bezug auf die Klassensteuer und direkte Kommunal-Steuer noch nicht durchgeführt ist, sind die zur Zeit noch befreiten Urwähler in diejenige Abtheilung aufzunehmen, welcher sie angehören würden, wenn die Befreiungen bereits aufgehoben wären.

§ 14.

Jede Abtheilung wählt ein Drittheil der zu wählenden Wahlmänner.

Ist die Zahl der in einem Urwahlbezirke zu wählenden Wahlmänner nicht durch 3 theilbar, so ist, wenn nur 1 Wahlmann übrig bleibt, dieser von der zweiten Abtheilung zu wählen. Bleiben 2 Wahlmänner übrig, so wählt die erste Abtheilung den einen und die dritte Abtheilung den anderen.

§ 15.

In jeder Gemeinde ist sofort ein Verzeichniß der stimmberechtigten Urwähler (Urwählerliste) aufzustellen, in welchem bei jedem einzelnen Namen der Steuerbetrag angegeben wird, den der Urwähler in der Gemeinde oder in dem aus mehreren Gemeinden zusammengesetzten Urwahlbezirk zu entrichten hat. Dies Verzeichniß ist öffentlich auszulegen, und daß dieses geschehen, in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Wer die Aufstellung für unrichtig oder unvollständig hält, kann dies innerhalb dreier Tage nach der Bekanntmachung bei der Orts-Behörde oder dem von derselben dazu ernannten Kommissar oder der dazu niedergesetzten Kommission schriftlich anzeigen oder zu Protokoll geben.

Die Entscheidung darüber steht in den Städten der Gemeinde-Verwaltungs-Behörde, auf dem Lande dem Landrathe zu.

In Gemeinden, die in mehrere Urwahlbezirke getheilt sind, erfolgt die Aufstellung der Urwähler-Listen nach den einzelnen Bezirken.

§. 16.

Die Abtheilungen (§. 12) werden seitens derselben Behörden festgestellt, welche die Urwahlbezirke abgränzen (§§. 5, 6).

Eben diese Behörden haben für jeden Urwahlbezirk das Lokal, in welchem die auf den Bezirk bezügliche Abtheilungsliste öffentlich auszulegen und die Wahl der Wahlmänner abzuhalten ist, zu bestimmen und den Wahl-Vorsteher, der die Wahl zu leiten hat, so wie einen Stellvertreter desselben für Verhinderungsfälle zu ernennen.

In Bezug auf die Berichtigung der Abtheilungslisten kommen die Vorschriften des §. 15 gleichmäßig zur Anwendung.

§. 17.

Der Tag der Wahl ist von dem Minister des Innern festzusetzen.

§. 18.

Die Wahlmänner werden in jeder Abtheilung aus der Zahl der stimmberechtigten Urwähler des Urwahlbezirks ohne Rücksicht auf die Abtheilung gewählt.

Mit Ausnahme des Falles der Auflösung der Kammer sind die Wahlen der Wahlmänner für die ganze Legislatur-Periode dergestalt gültig, daß bei einer erforderlich werdenden Ersatzwahl eines Abgeordneten nur an Stelle der inzwischen durch Tod, Wegziehen aus dem Urwahlbezirk oder auf sonstige Weise ausgeschiedenen Wahlmänner neue zu wählen sind.

§. 19.

Die Urwähler sind zur Wahl durch ortsübliche Bekanntmachung zu berufen.

§. 20.

Der Wahl-Vorsteher ernennt aus der Zahl der Urwähler des Wahlbezirks einen Protokollführer, so wie 3 bis 6 Beisitzer, welche mit ihm den Wahl-Vorstand bilden, und verpflichtet sie mittelst Handschlags an Eidesstatt.

§. 21.

Die Wahlen erfolgen abtheilungsweise durch Stimmgebung zu Protokoll, nach absoluter Mehrheit und nach den Vorschriften des Reglements (§. 32)

§. 22.

In der Wahl-Versammlung dürfen weder Diskussionen stattfinden, noch Beschlüsse gefaßt werden.

Wahlstimmen, unter Protest oder Vorbehalt abgegeben, sind ungültig.

§. 23.

Ergiebt sich bei der ersten Abstimmung keine absolute Stimmenmehrheit, so findet die engere Wahl statt.

§. 24.

Der gewählte Wahlmann muß sich über die Annahme der Wahl erklären. Eine Annahme unter Protest oder Vorbehalt gilt als Ablehnung und zieht eine Ersatzwahl nach sich.

§. 25.

Das Protokoll wird von dem Wahl-Vorstande (§. 20) unterzeichnet und sofort dem Wahl-Kommissar (§. 26) für die Wahl der Abgeordneten eingereicht.

§. 26.

Die Regierung ernennt den Wahl-Kommissar für jeden Wahlbezirk zur Wahl der Abgeordneten und bestimmt den Wahlort.

§. 27.

Der Wahl-Kommissar beruft die Wahlmänner mittelst schriftlicher Einladung zur Wahl der Abgeordneten. Er hat die Verhandlungen über die Urwahlen nach den Vorschriften dieser Verordnung zu prüfen, und wenn er einzelne Wahlakte für ungültig erachten sollte, der Versammlung der Wahlmänner seine Bedenken zur endgültigen Entscheidung vorzutragen. Nach Ausschließung derjenigen Wahlmänner, deren Wahl für ungültig erkannt ist, schreitet die Versammlung sofort zu dem eigentlichen Wahlgeschäfte.

Außer der vorgedachten Erörterung und Entscheidung über die etwa gegen einzelne Wahlakte erhobenen Bedenken dürfen in der Versammlung keine Diskussionen stattfinden, noch Beschlüsse gefaßt werden.

§. 28.

Der Tag der Wahl der Abgeordneten ist von dem Minister des Innern festzusetzen.

§. 29.

Zum Abgeordneten ist jeder Preuße wählbar, der das dreißigste Lebensjahr vollendet, den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses nicht verloren hat und bereits ein Jahr lang dem preußischen Staats-Verbande angehört.

§. 30.

Die Wahlen der Abgeordneten erfolgen durch Stimmgebung zu Protokoll.

Der Protokollführer und die Beisitzer werden von den Wahlmännern auf den Vorschlag des Wahl-Kommissars gewählt und bilden mit diesem den Wahl-Vorstand.

Die Wahlen erfolgen nach absoluter Stimmenmehrheit. Wahlstimmen unter Protest oder Vorbehalt abgegeben, sind ungültig.

Ergiebt sich bei der ersten Abstimmung keine absolute Mehrheit, so wird zu einer engeren Wahl geschritten.

§. 31.

Der gewählte Abgeordnete muß sich über die Annahme oder Ablehnung der auf ihn gefallenen Wahl gegen den Wahl-Kommissarius erklären. Eine Annahme-Erklärung unter Protest oder Vorbehalt gilt als Ablehnung, und hat eine neue Wahl zur Folge.

§. 32.

Die zur Ausführung dieser Verordnung erforderlichen näheren Bestimmungen hat Unser Staats-Ministerium in einem zu erlassenden Reglement zu treffen.

*

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Sanssouci, den 30. Mai 1849.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

(gegengez.) Graf von Brandenburg. von Ladenberg. von Manteuffel. von Strotha. von der Heydt. von Rabe. Simons.

Verzeichniß

der in den einzelnen Regierungs-Bezirken zu wählenden Anzahl von Abgeordneten zur zweiten Kammer.

Regierungs-Bezirk.	Anzahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer.
Königsberg	18
Gumbinnen	14
Danzig	9
Marienwerder	13
Posen	20
Bromberg	10
Stadt Berlin	9
Potsdam	18
Frankfurt	18
Stettin	12
Köslin	9
Stralsund	4
Breslau	25
Oppeln	21
Liegnitz	20
Magdeburg	15
Merseburg	16
Erfurt	7
Münster	9
Minden	10
Arnsberg	12
Köln	11
Düsseldorf	19
Koblenz	11
Trier	11
Aachen	9
	350

Der Staats-Anzeiger Nr. 149 enthält die Uebereinkunft der Königl. Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover über die Einsetzung eines Bundesschiedsgerichts, dessen Sitz Erfurt werden soll. Desgleichen das Reglement zur Verordnung vom 30. Mai d. J. über die Ausführung der Wahl der Abgeordneten für die zweite Kammer.

Vom Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten ist den preußischen Post-Anstalten verboten worden, politische Zeitschriften und periodische Schriften aus denjenigen deutschen Ländern, welche in offener Empörung gegen ihre rechtmäßige Regierung begriffen, zu befördern; sie sollen der betreffenden fremden Post-Anstalt zurückgesendet werden, indem diese politischen Zeitungen und periodischen Schriften fortdauernde Angriffe gegen die gesetzliche Ordnung in andern deutschen Ländern, Aufforderungen zur Auflehnung gegen die Regierungen und grobe Schmähungen gegen die Person Sr. Majestät des Königs enthalten.

Die Landwehr des VIII. Armeecorps wird nun schleunigst mobil gemacht.

Der Gen. Lieut. v. Hirschfeld, hat wegen der Landwehr-Compagnie, welche in Prüm das Zeughaus nicht beschützte und es berauben ließ, verfügt: 1) Jene feige Compagnie bleibt bis aufs Weitere versammelt; 2) die bereits begonnene gerichtliche Untersuchung wird mit unnachsichtlicher Strenge fortgeführt um die Schuldigsten zu ermitteln und der wohlverdienten Strafe zu überantworten. 3) Wird zu dem Ende jene Compagnie nach einer Festung abgeführt, aber ohne die Waffen, die sie mit Ehren nicht zu führen und nicht zu vertheidigen gewußt, deren sie sich unwürdig gemacht. Diese Verfügung ist durch einen Tagesbefehl bekannt gemacht worden. Derselbe schließt mit den Worten: Unteroffiziere und Soldaten! Die Ausführung dieser gerechten Strafe wird eure Fahne von der Schande reinigen, womit wenige feige Verräther sie zu beflecken nicht geschämt haben. Ihr werdet, wie bisher, durch euer Wohlverhalten beweisen, daß jene Erbärmlichen nicht werth sind, ferner eure Kameraden zu heißen. Es lebe der König!

Die in voriger Nr. des Boten mitgetheilte Nachricht von Unruhen in Zeitz ist durchaus unbegründet. Wahrscheinlich hat sich Jemand den schlechten Spaß gemacht, die Geschichte zu erfinden und brieflich nach Berlin zu senden.

In St. Goar wurden am 27. Mai mehrere tausend Pfd. Pulver, nach Rhein-Bayern bestimmt, in Beschlag genommen.

Deutschland.

Freistadt Frankfurt a. M.

In der 229sten Sitzung der deutschen Nat.-Vers. am 29sten Mai ist die Präsidentenwahl an der Tagesordnung; Abgeordneter Eisenstuck wird zum ersten Vize-Präsidenten erwählt, lehnt aber die Wahl ab; an seine Stelle wird der Abgeordnete Löwe aus Kalbe erwählt. Hierauf kömmt der Antrag der Abgeordneten Fallati und Schorn, wie ihn der Dreißiger-Ausschuß aufgestellt, zur Besprechung. Derselbe lautet: „Die Versammlung vertagt sich bis zum 20. Juni d. J., sie läßt das Bureau mit dem Auftrage zurück, die Mitglieder in dringenden Fällen wieder zusammenzurufen; der Beschluß der Nationalversammlung, nach welchem hundert Mitglieder die Anberaumung einer außerordentlichen Sitzung von dem Präsidenten verlangen dürfen, wird für die Zeit dieser Vertagung suspendirt.“ Mehrere Redner sprechen gegen den Antrag; man beschließt für heute über den Antrag zur Tagesordnung überzugehen.

In der 230sten Sitzung waren 130 Mitglieder anwesend. Der Abg. Wolff aus Breslau, der es darauf abgesehen zu haben scheint, Skandal-Scenen hervorzurufen, erklärt die neulich gesprochenen Worte des Abg. Vogt für elende Schimpferei. Diese Aeußerung wird von der Versammlung mit Entrüstung hingenommen und der allgemeine Ruf: „Herunter! Hinaus! Pfui!“ ertönt. Wiederholt ruft der Vorsitzende den Abgeordneten für Breslau zur Ordnung, wiewohl er glaube, daß es nichts nütze. (Abg. Wolff vom Platze: das ist schon wahr!)

Abg. Vogt stellt hierauf Namens des Dreißiger-Ausschusses folgenden Antrag, dem die Dringlichkeit zuerkannt wird:

1) Die nächste Sitzung der National-Versammlung findet im Laufe der nächsten Woche auf Einladung des Büreau's in Stuttgart statt.

2) Das Büreau hat sofort einen Aufruf an sämmtliche abwesende Mitglieder zu erlassen, so wie die Stellvertreter der Ausgeschiedenen bis zum 4. Juni nach Stuttgart einzuberufen.

3) Die Centralgewalt wird in Gemäßheit und zur Ausführung des Artikel 10 des Gesetzes vom 28. Juni 1848 aufgefordert, sich ungesäumt nach Stuttgart zu begeben.

4) Die Bevollmächtigten derjenigen Staaten, welche die Reichsverfassung anerkannt haben, werden in Ausführung des Beschlusses vom 26. Mai eingeladen, sich ebenfalls nach Stuttgart zu begeben.

Dabei erklärt der Abg. Vogt als Hauptmotiv, daß die Versammlung hier in Frankfurt mit einer Centralgewalt, welche sich weigere, ihre Beschlüsse durchzuführen, mitten unter verfassungsfeindlichen Truppen sitze.

Der Abg. Gfrörer (aus Württemberg) spricht sich gegen die Verlegung nach Stuttgart aus. Die Absicht, Stuttgart zu Karlsruhern, müsse er im Namen seines Landes zurückweisen. — Abg. Uhland erklärt die Verlegung nach Stuttgart für eine Schwenkung, um von dem Süden aus den Norden zu erobern. Er aber habe die Ansicht, eine Schwenkung werde man machen, aber die Eroberung nicht. Er könne die Verlegung in sein schwäbisches Vaterland nicht wünschen.

Abg. Hagen spricht für die Verlegung; die großen Truppenanhäufungen machten es der Versammlung unmöglich, in Frankfurt zu bleiben.

Simon aus Trier erklärt, man habe seit 14 Monaten ein böses Spiel mit der Versammlung getrieben. Die rein theoretische Zustimmung mehrerer Regierungen habe nichts genutzt; die Truppen dieser Staaten stünden nicht zur Verfügung der Versammlung; man gebrauche sie, um den Süden durch den Norden zu erobern. Von Württembergs Ministerium (Römer) sei eine gänzliche Hingebung an die Verfassung nicht zu erwarten, es sei nicht einmal einer Oktroyirung ganz abgeneigt. Bei dem bevorstehenden Kampfe zwischen dem Osten und dem Westen dürfe Deutschland nicht die Hände in den Schooß legen. Es müsse mit handeln, sonst werde es ein zerrissenes, armseliges Land bleiben; man müsse alles wagen. — Venedey hält die Verlegung für ein Unglück. — Mohl ist für die Verlegung. — Henkel aus Kassel spricht gegen die Verlegung. — Schoder aus Stuttgart für die Verlegung; das württembergische Volk wünsche es. — Eisenmann ist gegen den Ausschuß-Antrag. — Vogt sucht aufs neue darzulegen, daß die Versammlung in Süddeutschland eine Stütze gegen den Absolutismus suchen müsse. Man müsse daselbst die Bewegung allein machen.

Hierauf wird zur Abstimmung geschritten. Der erste Satz des Antrages (Verlegung nach Stuttgart) wird mit 71 gegen 64 Stimmen angenommen. Hierauf erklärt der Vorsitzende Reh: „er halte diesen Beschluß weder für motivirt, noch für heilbringend für Deutschland; er könne diesen Beschluß weder ausführen, noch unterzeichnen. Er lege sein Amt nieder; und nachdem er für das geschenkte Zutrauen gedankt, spricht er: Leben Sie wohl! — Der Vorsitzende verläßt den Stuhl und tritt ihn dem ersten Vize-Präsidenten Löwe von Kalbe ab. Dieser ertheilt das Wort dem Abg. Buß. Dieser ruft Herrn Reh zu: Gehen Sie, das Parlament das sind nicht die, die gehen, das sind die, welche bleiben.

Die Abg. Jucho und Makowiczka erklären ihren Austritt aus dem Personale des Büreaus, weil sie sich nicht an der Ausführung des obigen Beschlusses betheiligen wollen. Biedermann und Genossen sind ebenfalls ausgeschieden.

Löwe erklärt nach dem Beschlusse die nächste Sitzung in Stuttgart halten zu wollen.

Die Nationalversammlung hat mit ihrem obigen Beschluß ihr Todesurtheil gesprochen: gebe der Himmel, daß die kleine Zahl, welche nach Stuttgart wirklich übersiedelt, nicht noch im Stande ist, dem Bürgerkrieg, der bereits begonnen, neue Nahrung zu geben und den Bruch zwischen dem Süden und Norden unheilbar zu machen; gebe der Himmel, daß sie nicht die Macht dazu besitzt: den Willen, das haben die heutigen Verhandlungen genau ergeben, hat sie. Es ist offen ausgesprochen, daß man in der bewaffneten Erhebung im Südwesten den Stützpunkt und die Operationsbasis zur Durchführung der Reichsverfassung suchen und finden müsse, und es ist offen ausgesprochen, daß wenn man die Hülfe und das Bündniß des Ostens und Westens von Europa, der Ungarn und der Franzosen, verschmähe, ein Verrath an der Freiheit sei. Die Uebersiedelung nach Stuttgart ist in den eigenen Augen derer, welche sie beschlossen, eine Brandfackel, welche in den Zündstoff geschleudert wird, der in Württemberg bereits aufgehäuft liegt. Stuttgart, mit den Resten des Parlaments in seiner Mitte, wird werden, was Karlsruhe gegenwärtig ist. (D. Ref.)

Ueber die Sendung des Oberst-Lieutenant Fischer nach Frankfurt a. M. vernimmt man, daß solche die Uebertragung der Reichsgewalt an Preußen und die Dänische Angelegenheit zum Zweck hatte. In der letzteren ist Preußen gewillt, allein zu handeln und die Kriegführung und die Unterhandlung selbstständig zur Hand zu nehmen. Für beides hat sich der Reichsverweser nicht beistimmend erklärt.

Mit Ausnahme der Oesterreicher und Preußen sind die zu Frankfurt a. M. liegenden Truppen am 31. Mai nach der badischen Gränze aufgebrochen. Die Post beförderte bereits weder Briefe noch Passagiere über Baden und die Abgeordneten, die nach Stuttgart wollen, können nicht fort; die Neckar-Eisenbahn befördert nur Militair. Das Bureau der nach Stuttgart auswandernden Nationalversammlung hat bereits Hand angelegt, um den am 30. Mai gefaßten Beschluß zur Ausführung zu bringen.

Der Generallieutenant von Peucker hat als Oberbefehlshaber der in und um Frankfurt und zwischen dem Main und Neckar versammelten Reichstruppen einen Tagesbefehl erlassen, worin er ihnen den ehrenvollen Beruf darlegt, das gesammte deutsche Vaterland gegen die zerstörenden Angriffe der Pflichtvergessenheit und Verblendung zu schützen und der Welt zu beweisen, daß die Einheit und Stärke des deutschen Vaterlandes in der Brust seiner Krieger, in der Pflichttreue seines Heeres ungeschwächt fortlebe.

Der Großherzog von Baden ist von Frankfurt wieder nach Koblenz zurückgekehrt.

Sachsen.

Der König hat eine Ansprache in der deutschen Sache an sein Volk erlassen, worin gesagt wird, die Verfassung, welche die vereinigten Regierungen dem deutschen Volke bieten, sei für ihn mit bedeutenden Opfern verknüpft. Daraus, daß er diese Opfer zu bringen, sich bereit erkläre, würde sein Volk erkennen, ob er den stürmischen Bitten desselben wegen Anerkennung der von der Nationalversammlung beschlosse-

nen Verfassung in selbstsüchtiger Absicht oder seines eigenen Wohles wegen widerstanden habe.

Bayern.

Zu München war das Gerücht verbreitet, daß der Staatsrath den Beschluß gefaßt habe, gegen jedes eigenmächtige Einschreiten Preußens in Süd-Deutschland, insbesondere in der Pfalz, ohne daß es auf Verlangen der provisorischen Centralgewalt geschehe, mit Entschiedenheit zu protestiren. (Bayern soll blos das Anerbieten einer preuß. Truppenunterstützung dankend abgelehnt haben; die Unterhandlungen mit Preußen in der deutschen Frage wurden aber fortgesetzt.)

Das bayerische Truppencorps, welches sich bei Nürnberg sammelt, wird 15 bis 16,000 Mann zählen; es kommandirt dasselbe der General-Lieutenant Fürst v. Turn und Taxis; das Hauptquartier ist zu Burgfarnbach.

Die aus Würzburg ausgezogenen Studenten sind am 28. Mai wieder dahin zurückgekehrt. Die Zwistigkeiten sind ausgeglichen.

In der Pfalz ist eine Wirthschaft zum Tollwerden; wer etwas gegen den Landesausschuß schreibt, wird eingesteckt; das Briefgeheimniß ist nicht geachtet; die Kaufleute dürfen es nicht wagen, den herbeigelaufenen Freischärlern Kredit zu versagen; unerschwingliche Lasten werden den Bürgern auferlegt; nicht selten ist es, daß ein Bauer 20 bis 30 Mann Einquartirung erhält; die treugebliebenen Beamten sind alle abgesetzt und ihre Stellen erhielten junge Burschen von 18 bis 20 Jahren. Die Bauern werden des anarchischen Wesens nachgerade müde, sie erhoben sich an zwei Punkten gegen die Anordnungen der provisorischen Regierung, wurden aber unterdrückt. Wer nicht im Schrecken der Anarchie Carrière machen will, erwartet mit Ungeduld die Preußen, um von den Freischärlern, Communisten, Socialisten und entlaufenen Sträflingen befreit zu werden.

Das Präsidium der königl. Bayerischen Regierung in der Pfalz hat den von der provisorischen Regierung geforderten Eid nicht geleistet, sondern sich nach der Festung Germersheim begeben. Von dort hat dasselbe eine Ansprache an die Bewohner der Pfalz erlassen, worin sie die Gesetzwidrigkeit des Landesausschusses auseinandersetzt und Protest gegen jeden Eingriff in die Rechte der Landesverwaltung erhebt.

Landau ist seit dem 20. Mai von den Aufständischen nicht mehr beunruhigt worden. An diesem Tage hatten 3000 Aufständische den Versuch gemacht, in die Festung einzudringen; auf den ersten Kanonenschuß stoben die Haufen in wilder Flucht auseinander. An Proviant soll es der Festung nicht fehlen.

Württemberg.

Die Volks-Versammlung zu Reutlingen, vor der man Furcht hatte, ist ruhig abgelaufen. Die gefaßten Beschlüsse brachte eine Deputation am 29. Mai dem Präsidenten der Kammer und dem Ministerium und erbat sich Antwort. Die Deputation wünschte persönlich Vortrag in der Kammer halten zu dürfen, was aber nicht bewilligt wurde. Die Forderungen sind:

„1) Ungesäumte Anerkennung und thatkräftige Durchführung des reichsgesetzlich bereits bestehenden Bündnisses mit allen Reichsländern, also auch mit Baden und mit der Rheinpfalz. 2) Unverzügliche Rückberufung der Truppen aus ihrer Angriffsstellung an der badischen Gränze, und Verweigerung des Ein- und Durchmarsches von Truppen, die nicht auf die Reichsverfassung beeidigt sind, insbesondere Nichteinlassung von solchen Truppen in die Festung Ulm. 3) Baldige Bewaffnung des ganzen Volkes, um jeden Angriff der Reichsfeinde bestehen und jeden Bruderstamm gegen dieselben schützen zu können. 4) Sofortige öffentliche Beeidigung des Heeres so wie aller weltlichen und geistlichen Beamten. 5) Amnestie für alle politisch Angeschuldigte und Gefangene."

Die Kammer der Standesherren hat ihre verfassungsmäßige Mitwirkung zur Weiterentwickelung der Gesetzgebung entschieden aufgekündigt.

General von Miller hat sein Hauptquartier in Vaisingen an der Enz.

Baden.

Die Wehr-Kommission besteht aus Brentano, Peter, Struve und Sigel; sie hat unumschränkte Vollmacht.

Der regierende Landes-Ausschuß hat den Major Sigel zum Oberbefehlshaber der Neckar-Armee und sämmtlicher badischer Truppen, sowohl der Volkswehr als des stehenden Heeres, mit unumschränkten Vollmachten ernannt. Der Reichstag-Abgeordnete Raveaux ist dem Oberbefehlshaber Sigel als Civil-Commissär beigegeben. Reichstag-Abgeordnete Fröbel ist zum Bevollmächtigten des badischen Volkes bei dem Landes-Ausschuß von Rheinbayern ernannt worden.

Ruge und Blind reisten am 27. Mai in einer diplomatischen Mission von Karlsruhe nach Paris. — Einem Befehl des Kriegsministeriums zufolge soll das erste Aufgebot, bestehend aus allen ledigen Männern und kinderlosen Wittwern von 18 bis 30 Jahren, mobil gemacht werden. Innerhalb zweimal 24 Stunden hat sich dasselbe in den betreffenden Bezirksstätten zu versammeln. Die Gemeinden sollen die Mannschaft mit der nöthigen Kleidung versehen, und alle vorräthigen Waffen (Schießgewehre und Sensen) der Mannschaft abgeben und in die Kreisstadt senden. — Auch wird bekannt gemacht, daß mehrere Offiziere, die den Eid auf die Reichsverfassung und die Anordnung des Landes-Ausschusses geleistet hätten, aus ihren Garnisonen entwichen seien, nun Verrath gegen die Sache des Volks schmiedeten; sollte man ihrer habhaft werden, müßten sie an die betreffende Stelle abgeliefert werden.

Bornstedt, der geistesschwach sein soll, hat sich freiwillig zur Haft in Kißlau gestellt. (Der Grund der Verwahrung dieses entschiednen und muthigen Mannes ist noch nicht klar.)

Von dem Leib-Dragoner-Regimente, was aus dem Oberlande nach Karlsruhe gekommen war, um sich der neuen Regierung zur Disposition zu stellen, hat man mehrere Offiziere verhaftet und nach Rastatt gesendet; man beschul-

digte sie des Willens, die Karlsruher Garnison zur alten Treue zurückzuführen.

Zu Rastatt rückte am 23. Mai ein Feldbataillon des ersten badischen Regiments ein; als es am 24sten wieder abmarschiren wollte, gestattete die dortige Festungs-Artillerie den Abmarsch nicht, weil die Besatzung dadurch zu sehr geschwächt würde.

Auf Befehl der provisorischen Regierung ist zu Freiburg der Stadtdirektor Riegel verhaftet worden. —

Hessen und am Rhein.

Die Regierung hat das Kriegsrecht in den Landgerichtsbezirken: Michelstadt, Beerfelden, Hirschhorn, Fürth, Lorsch, Gernsheim und Zwingenberg verkünden lassen.

Es stellt sich immer deutlicher heraus, daß die Volksversammlung in Laudenbach den Zweck hatte, Hand in Hand mit der badischen Insurrektion die hessische Gränze bloszulegen, bewaffnet und in massenhaftem Zuge Darmstadt und Frankfurt heimzusuchen, und nach Befreiung aller Gefangenen weiter zu verfahren. Am 27sten früh wurde zu Darmstadt die Leiche des unglücklichen Regierungsdirigenten Prinz, unter großer Theilnahme auf dasigem Friedhofe bestattet.

Die Absicht, einen Einfall in das Hessische zu machen, den Großherzog von Hessen zu vertreiben und gegen Frankfurt zu ziehen, zeigten die neuesten badischen militairischen Anordnungen. Am 30. Mai, Nachmittags gegen 4 Uhr, griffen die Badener Insurgenten, die mit Artillerie versehen waren, wirklich die bei Heppenheim stehenden Reichstruppen an. Ein heftiger Kampf fand statt, in welchem die Freischaaren mit großem Verluste über Laudenbach und Hembach bis nach Weinheim zurückgetrieben wurden. Die Hessen verloren 12 Todte, worunter 2 Offiziere und eine nicht unbedeutende Zahl Verwundeter.

In Worms (Rein-Hessen) rückten am 25. Mai etwa 250 abtrünnige bayerische Truppen und an 800 Mann Freischaaren unter Kommando des wormser Bürgers und sogenannten Obersten Blenker ein, um, wie man vorgab, nach dem Befehle des badischen Kriegsministeriums, die Stadt Worms wie den Rheinübergang vor dem Angriff reichsfeindlicher Truppen zu schützen. Am 27. stürmten sie die von einer kleinen Abtheilung Großherzogl. Truppen (etwa 20 Mann) zum Schutz der Militair-Vorräthe besetzten Kasernenräume, plünderten, zwangen die Mannschaft zu einer Beeidigung und verübten noch andern Unfug, an dem sich viele Einwohner Worms mitbetheiligten. Auf die Nachricht dieses Vorgangs, wurden 2 Bat. Hessen, 1 Bat. Würtemberger, 1 Schwadron und 3 Geschütze nach Worms gesendet; sie kamen am 29. früh gegen 3 Uhr vor dieser Stadt an. Nach einer Kanonade von zwei Stunden zogen sich die Freischaaren eiligst nach dem nahen Frankenthal in die insurgirte Rheinpfalz zurück. Die Truppen setzten früh um 7 Uhr über den Rhein und wurden von der Bürgerschaft mit allen Zeichen der Freude über die Erlösung von der unerträglichen Gewaltherrschaft der Freischaaren und ihrer Führer empfangen.

Deutsch-dänischer Krieg.

In Jütland ist die Nachricht verbreitet, die Friedensunterhandlungen mit Dänemark seien vorläufig wieder abgebrochen und der Befehl ertheilt worden, den Krieg mit aller möglichen Energie zu führen. Die Freude bei der Armee war darüber groß. Von allen Seiten her erdröhnt wieder der Kanonendonner.

Die Dänen in Nordschleswig und die Jüten sind doch brave, ihrem Könige treu ergebene Leute. — Still und ruhig thun und geben sie — was sie müssen; sagen aber kein Wort über ihre Truppen und deren Stellung ꝛc. Kundschafter sind fast gar nicht zu haben. — Als am 18. Mai die Husaren des 11. preußischen Regiments die 16 dänischen Dragoner in Horsens einbrachten, weinten alle Frauenzimmer — vornehmen und geringen Standes. — Die Preußen sahen sie mit Widerwillen an und fragten: „was sie ihnen denn zu Leid gethan?" — Gegen die Holsteiner sind sie im höchsten Grade erbittert.

Die Dänen haben das ihnen entrissene Blockhaus, dessen Verlust ihnen sehr schmerzlich sein muß, während fast 4 Stunden furchtbar mit ihren Kanonenböten und Batterieen beschossen, dabei aber keinen Mann der Besatzung desselben getödtet. — Hauptmann Delius ist endlich nach langem, schweren Todeskampfe verschieden. Ehre seiner Asche, in ihm verliert das schleswig-holsteinische Heer unbedingt einen seiner fähigsten Offiziere und General Bonin eine große Stütze; manch theures Haupt hat das junge schleswig holsteinsche Heer nun schon in Jütland verloren, viel edeles Blut desselben ist vergossen worden, aber gerne wird Schleswig-Holstein alle diese und noch größere Opfer bringen, wenn nur ein ehrenvoller Frieden es dafür belohnt.

Es steht im Schleswig'schen bei der deutschen Reichsarmee noch ein badisches Bataillon vom 4. Infanterieregiment, was schon seit vorigem Sommer in Schleswig-Holstein garnisonirt. Dasselbe sollte jetzt, der gewöhnlichen Ordnung nach, die bisher auch regelmäßig eingehalten wurde, seinen Gagebetrag aus Carlsruhe erhalten, die dortige, sich so nennende provisorische Regierung aber hat denselben nicht abgesandt, sondern wahrscheinlich in ihre eigene Tasche gesteckt. So hätten die Soldaten des Bataillns ganz ohne den nothwendigen Sold in Schleswig-Holstein bleiben müssen, wenn nicht die Statthalterschaft in Schleswig eingeschritten wäre und denselben aus der schleswig-holsteinschen Kriegskasse bezahlt hätte. Auch ein Transport dringend nothwendiger Uniformen und Schuhe wurde aus Baden für dies Bataillon erwartet. Der Regierungs-Commissair Schlöffel jun. hat dieselben aber in Heidelberg angehalten und an seine Freischaaren vertheilen lassen, indem er erklärte, die Soldaten in Schleswig brauchten im Sommer keine Uniformen, sie könnten in Hemdsärmeln kämpfen, oder, was noch besser wäre, nach Hause zurückkehren. Auf solche Weise zeigt

die herrschende Partei in Baden jetzt ihre deutschthümliche Gesinnung.

Oesterreich.

Ihre Kais. Hoh. der Erzherzog Franz Karl, die Frau Erzherzogin Sophie und die drei Prinzen Ferdinand, Karl und Ludwig, sind nun auch von Olmütz zu Wien eingetroffen.

Das Ereigniß des Tages ist die Abberufung des Feldzeugmeisters Baron von Welden von dem Oberbefehlshaberposten der Armee in Ungarn. Die zahlreichen Gerüchte, die über diese Abberufung cirkuliren, sind fast alle unrichtig. Es ist Thatsache, daß Baron Welden schon während seiner Funktion als Gouverneur von Wien mit einer zerrütteten Gesundheit zu kämpfen hatte, und die Anstrengungen und Aufregungen seiner militärischen Stellung in Ungarn haben seinen leidenden Zustand wahrlich nicht mildern können. Darin allein kann der Grund seiner Abberufung liegen, die er übrigens selbst verlangt hat. Wie wir hören, wird der tapfere General nicht nach Wien zurückkehren, da die Pflege seiner Gesundheit ihm Zurückgezogenheit zur Pflicht macht. Zum Ober-Commandanten des Heeres in Ungarn ist Baron Haynau ernannt worden, der gleichzeitig zum Feldzeugmeister avancirte.

Die russischen Truppen sind jetzt in Mähren und Schlesien längs der ganzen Ausdehnung Galiziens, selbst gegenüber der Bukowina und Siebenbürgen aufgestellt, wahrscheinlich um einen Durchbruch der Ungarn in diese Länder abzuwehren.

Am 19. Mai sind die Russen in die Bukowina, 10,396 Mann mit 2665 Pferden, eingerückt. Sie rücken an die ungarische Grenze.

Die russ. Avantgarde, 20,000 Mann, ist am 28. Mai in Tyrnau angelangt. Sie scheint bestimmt zu sein gegen Gran vorzurücken.

Zu Krakau greift die Cholera immer weiter um sich und droht dort, wie Deutschland Gefahr. Man hat dort bis 800 cholerakranke Russen.

Ungarischer Krieg.

Seit vierzehn Tagen beginnen die österreichischen Kriegsberichte aus Ungarn regelmäßig mit den Worten: Heute haben die Offensivbewegungen unserer Truppen endlich begonnen! Die nächsten Tage werden über das Schicksal des Kaiserstaats entscheiden! — Inzwischen stehen, mit Ausnahme des vorherzusehenden Falles von Ofen und einiger kleinen, glücklichen Abenteuer des Serbenhelden Knicjanin, die Dinge noch genau so, wie sie vor vierzehn Tagen gestanden.

In Pesth schätzt man den durch das Bombardement in beiden Städten Ofen und Pesth verursachten Schaden auf zehn Millionen, wovon zwei Drittheile Ofen treffen. Fast ganz zerstört sind: das Hotel „zur Königin von England", das Redoutengebäude, das Burgmannsche Haus am Neumarktplatze u. a.

General-Major Hentzi ist am 22. Mai zu Ofen an seinen Wunden gestorben. Die ungarische Cernirungs-Armee hat bis auf 1000 Mann, die als Besatzung zurückbleiben, Budapesth verlassen und auch die Waffen und Kanonen mitgenommen.

Um dem Mangel an Waffen abzuhelfen, hat die ungarische Regierung eine allgemeine Waffen-Ablieferung anbefohlen. Für jede abgelieferte Flinte werden 5 bis 20 Fl. ausgezahlt.

Die Heeresmacht der Magyaren soll, wie glaubwürdig versichert wird, bereits auf 400,000 Mann angewachsen sein; sie besteht aus 13 Armee-Corps-Commandanten, 160 Generalen, 270 Obersten; dann aus 67 Linien-Infanterie-Regimentern, 21 Regimentern Honveds, 6 Bataillons der Fremdenlegion, 11 Artillerie-Regimentern zu 1000 Mann, 1600 Carabiniers, 6 Jäger-Regimentern, 28 Husaren-Reg., 14 Regimentern berittener Honved's und 2 Regimentern derlei Jägern. Bewaffnet sind kaum 190,000 Mann; die übrigen führen Sensen u. dgl. In Bezug auf die Nationalität bestehen zwei Viertheile der regulirten Truppen aus Polen; ein Viertheil bilden Italiener, Franzosen und Deutsche; das letzte Viertheil besteht zur einen Hälfte aus wirklichen Ungarn und andern Theils aus gemischten Nationalitäten aller Weltgegenden. — Das Gros der K. K. Truppen steht bei Szerdahely und das der Ungarn in Megyer.

Man giebt den Verlust der Ungarn bei der Erstürmung von Ofen nur auf 300 Todte und Verwundete an. Von der Besatzung wurden 2212 Mann und 86 Offiziere aus der Festung nach Altofen escortirt. Die Pesther Zeitung rühmt, daß die österreichischen Offiziere von den magyarischen in Schutz genommen worden sind. Görgey hat auf der Stelle an die tapfersten Honveds Verdienstzeichen austheilen lassen. Unter den Stürmenden zeichneten sich besonders das 10. und 43. Bataillon aus, in Folge dessen die Fahne des ersteren ebenfalls mit dem Verdienstzeichen geschmückt wurde. Zugleich erhält auch Oberst Asboth für besondere Tapferkeit und Energie den Verdienstorden.

Belgien.

Der Erbgroßherzog von Baden ist in Brüssel eingetroffen.

Frankreich.

Zu Paris hat am 28. Mai die Eröffnung der neuen gesetzgebenden Versammlung stattgefunden. Alle Vorsichtsmaßregeln waren getroffen. Paris blieb ruhig. Bei der Wahl der Abtheilungen erhielten die Candidaten der gemäßigten Partei als Vorsitzende und Schriftführer überall den Sieg.

Die Sitzung der Nationalversammlung am 29. Mai fing sehr tumultuarisch an. Die Linke ließ die Republik leben! Die Bergpartei: die demokratisch-sociale Republik, und als die Rechte nicht mit einstimmte wurde arger Tumult. Endlich ging man zur Prüfung der Vollmachten über.

(Nebst Beilage.)

Auf Befehl des Ministeriums ist die Nationalgarde von Châlons a. S. aufgelöset und entwaffnet worden.

Zu Paris sind jetzt 150 der begnadigten Insurgenten wieder eingetroffen, ebenso andere 73 Begnadigte in Havre.

Spanien.

Der General Concha ist wegen der Wiederherstellung des Friedens in Catalonien zum Feldmarschall ernannt worden. — Am 20. Mai haben 22 karlistische Reiter in der Provinz Toledo das Städtchen Villamejor überfallen; sie erhoben Geld und führten die Hengste des dortigen königlichen Gestüts, so wie einen Börsen-Agenten, mit sich fort, für dessen Freilassung sie 10,000 Piaster verlangen. — Die Königin ist von einem Sohne entbunden worden. (Er starb alsbald.)

Italien.

Lombardisch-Venetianisches Königreich.

Ueber die Räumung des Forts Malghera ist Folgendes das Nähere. Das Feuer gegen das Fort begann von Seiten der Oesterreicher am 24. Mai früh aus 89 Geschützen. Es wurden an diesem Tage 12 bis 15 feindliche Geschütze demontirt und drei Pulver-Magazine flogen in die Luft. Mehrere Werke des Forts wurden sehr beschädigt. Um die Ausbesserung derselben zu behindern, dauerte die Beschießung die Nacht hindurch und wurde am 25sten fortgesetzt. In der Nacht zum 26sten räumten die Venetianer das Fort und es wurde von den Oesterreichern besetzt. Dieselben verloren von der Mannschaft der Artillerie 2 Unteroffiziere und zwanzig Mann, und vom Infanterie-Regiment Großherzog Baden 18 todte und verwundete Gemeine.

Nach Berichten aus Treviso vom 30. Mai waren die kaiserl. Truppen nach der Besetzung des Forts von St. Giuliano bis auf die Eisenbahn-Station vor Venedig vorgerückt. Die Insurgenten hatten 2 Brücken-Pfeiler der wundervollen Eisenbahn-Brücke in die Luft gesprengt. Allein der Bahn-Brückenkopf bildet jetzt für die kaiserl. Truppen eine treffliche Brustwehre, von welcher das Bombardement gegen die Stadt am 29sten Abends begann und die ganze Nacht fortdauerte. Der Marschall Graf Radetzki leitet mit unermüdeter Thätigkeit die Operationen und seine Stirn dürfte bald durch die Eroberung Venedigs mit neuen Lorbeeren geschmückt sein.

Sardinien und Piemont.

Kraft des Art. 2. des Waffenstillstandes vom 26. März, hat das sardinische Ministerium, durch ein am 22. Mai erlassenes Dekret, die Auflösung der bisher in der piemontesischen Armee bestandenen lombardischen, ungarischen und polnischen Corps anbefohlen, mit Bezugnahme auf die vom Marschall Radetzky feierlich verkündete Amnestie für alle diejenigen, welche freiwillig in die k. k. Staaten zurückkehren.

Römischer Staat.

Der Fall von Bologna hat zu Rom eine gedrückte Stimmung hervorgerufen. Auch die Beichtstühle wollte man daselbst verbrennen; man unterließ es aber und wendete sie zu Barrikaden an.

Die Constituante hat zu Rom am 19. Mai die Anträge Frankreichs verworfen. Die Vorschläge waren: 1) Die französische Republik nimmt Rom unter ihren Schutz; 2) die französischen Soldaten werden in Rom als Brüder empfangen; 3) die Bevölkerung des ehemaligen Kirchenstaats soll sich wiederholt und frei aussprechen, welche Regierungsform sie sich geben wolle. In Folge des Votums, welches die Artikel verwarf, sollte der Kampf zwischen den Römern und Franzosen am 21. Mai von neuem beginnen.

Die französische Armee steht nach den neusten Nachrichten etwa 1/2 Stunde von Rom, in drei Divisionen getheilt, zum Angriff bereit. Trotz des Votums der römischen Constituante haben die Unterhandlungen mit Herrn v. Lesseps auf's Neue begonnen.

Dänemark.

Das neue Grundgesetz Dänemarks ist endlich in dritter Lesung angenommen worden und führt den Titel: „Grundgesetz des Reiches Dänemark" (Danemarks Riges Grundlov); wann die Königliche Sanktion erfolgen wird, ist noch nicht bekannt, sie wird aber nicht ausbleiben. Dann ist das bekannte Königsgesetz mit seinem absolutum dominium erloschen, und selbst die Erbfolge kann dann leicht durch König und Volk verändert werden, und es wird bald dahin kommen.

Amerika.

In New-York hat am 10. Mai bei Gelegenheit einer Gastrolle des berühmten Londoner Schauspieler Macready ein sehr ernster Tumult stattgefunden. Was Hr. Macready eigentlich verbrochen, daß ihm der Pöbel von New-York so stark zu Leibe gehen wollte, geht aus dem uns in der Times vom 28. Mai vorliegenden Berichte nicht hervor; genug, das Aston-Theater, in welchem der Künstler spielt, war von dichten Volksmassen umringt, die es laut aussprachen, daß Macready nicht ungestraft davon kommen solle. Wahrscheinlich hatte er das souveraine Volk durch irgend eine Theater-Anspielung beleidigt, und dieses wollte ihm handgreiflich zeigen, was eigentlich unter dem Lynch-Rechte zu verstehen sei. Nachdem einige Schreier verhaftet worden waren, versuchte man, das Schauspielhaus in Brand zu stecken. Bei dem Anstürmen des Pöbels gegen das Theater wurde jedoch von der Behörde die Hülfe der Miliz in Anspruch genommen; diese sah sich genöthigt, Feuer zu geben, und es blieben zwanzig Menschen todt auf dem Platze. Eine sofort zusammentretende Jury gab nach der Todtenschau das Verdict ab, daß die Behörden durch die Umstände vollkommen gerechtfertigt gewesen seien, Feuer geben zu lassen, daß jedoch, wenn eine hinreichende Anzahl von Polizei-Mannschaften auf dem Platze gewesen wäre, der Gebrauch der Schußwaffe hätte vermieden werden können. Die Gährung im Volke scheint zum Theil durch einige Plakate erregt worden zu sein, die an den Straßenecken von New-York angeklebt waren, worin mit großer Erbitterung gegen die „englischen Aristokraten" und den „ausländischen Einfluß" gehetzt wurde.

Vermischte Nachrichten.

Die Cholera, welcher seit längerer Zeit wöchentlich mehrere Opfer zu Breslau erlagen, ist leider wieder in einem sehr besorgnißerregenden Grade daselbst aufgetreten. In voriger Woche forderte dieselbe 81 Personen als Opfer; ein Vater verlor seine drei erwachsenen Töchter.

Bei den Schreckenstagen in Elberfeld haben die evangelischen Pastoren Feldner und Sander einen Muth bewiesen, der Bewunderung verdient. Während der Terrorismus in der größten Blüthe stand, verurtheilten sie durch Wort und Schrift, von der Kanzel und im kirchlichen Anzeiger Alle, die sich direkt oder indirekt, aus Bosheit oder Feigheit an dem Aufstand betheiligten. Als eine Rotte Barrikadenbauer in Feldner's Haus dringt und Speise verlangt, tritt ihnen der Pastor mit den Worten entgegen: „Für Rebellen wird mein Tisch nicht gedeckt!" Er und seine Kollegen blieben unangetastet. — Die Mitglieder des elberfelder Sicherheits-Ausschusses sind fast sämmtlich geflohen; Steckbriefe verfolgen den Staatsprokurator Heintzmann, die Advokaten Höchster und Bohnstedt, den Lehrer Körner und die Herren Pothmann, Römer, Schulze, Walther, Kirberg und Leuser. Mirbach und Hünerbein sitzen in Elberfeld.

Oeffentliche Abstimmung.

(Mittheilung aus England.)

„Oeffentlichkeit ist etwas mehr als eine Geschmackssache; sie ist zugleich ein großer Schutz und eine starke Bürgschaft. Sie lenkt die Wirksamkeit der öffentlichen Meinung auf Einzelpersonen. Im Glanze dieser Mittagssonne glänzt der Niedrigste wie ein Stäubchen im Sonnenstrahle und wird zu etwas Großem. Niemand, der an einer so ernsten Handlung, wie die Wahl eines Vertreters oder die Bildung einer Regierung ist, Theil nimmt, darf die Oeffentlichkeit scheuen. Ein Wähler ist ein Regierender, und eine Stimmen-Abgabe ist eine Regierungs-Handlung. Wir dulden keine geheime Gesetzgebung und keine geheime Regierung, warum sollten wir von der geheimen Abstimmung besser denken? Wenn Jemand sich nicht den Folgen einer Abstimmung aussetzen kann, so soll er gar nicht stimmen. Ohne ihn kommen wir viel besser weg. Solche Dinge können nicht ohne Opfer abgehen. Auf allen Stufen des Lebens und der Stellungen, vom Premierminister abwärts, kann eine Abstimmung uns unsere Zukunft kosten. In allen Klassen und Gesellschaften gibt es Männer, welche, ohne sich etwas darauf zu Gute zu thun, eine gewissenhafte Abstimmung der Beförderung ihres Interesses vorgezogen haben und in niedrigen Stellen stehen, während sie hätten hohe erhalten können. Wir sehen aber gar nicht ein, warum die ärmere Klasse, zu deren Bestehen auf geheime Abstimmung gedrungen wird, befreit sein solle von dieser heilsamen Kontrolle der öffentlichen Meinung. Tüchtige Männer werden ihre Ueberzeugung und ihre Abstimmung laut bekennen. Warum aber sollen wir diejenigen jeder Kontrolle entziehen, welche derselben am meisten bedürfen? Wir verwerfen daher die geheime Abstimmung als ein niedriges, unehrenhaftes überflüssiges und zum Theil gefährliches Mittel."

2199. **Majestät!**

Die Worte, welche Ew. Majestät zu dem Volke gesprochen, haben in den Herzen aller Derer mächtigen Wiederhall gefunden, in denen trotz aller Verirrungen der Zeit der Sinn für das Recht und Gesetz lebendig geblieben ist, und es drängt uns, jenem vertrauensvollen Aufrufe eine Antwort folgen zu lassen, welche an ihrem Theile dazu beitrage, daß Allerhöchst Sie erkennen, wie viele Herzen es noch giebt, die in guten wie in schlimmen Tagen bei Ew. Majestät treu ausharren, und unverrückt zu ihrem geliebten, aber schwer geprüften Könige stehen wollen, wie der König zu dem Volke steht. Wir fühlen uns zu diesem Ausdrucke um so mehr veranlaßt, als gerade unsere Gegend die betrübende Erfahrung hat machen müssen, vorzugsweise für einen Hauptheerd der revolutionären Propaganda gehalten zu werden, welche, wir dürfen dies aus voller Ueberzeugung aussprechen, lediglich in den Verwickelungen der guthsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse und in dem Darniederliegen der Linnen-Industrie, keineswegs aber in einer Entsittlichung der Massen ihre Anknüpfungspunkte suchte, und sicher allen Halt auch hier verlieren wird, sobald jene zwei Probleme gelöst sein werden.

Gott schütze und stärke Ew. Majestät in diesen Tagen der Drangsal, um Preußen, um Deutschland den Frieden zu geben in der Eintracht, die Ordnung in der Freiheit. Mit diesen Gesinnungen der unwandelbaren Treue und des zuversichtlichen Vertrauens zeichnen wir ehrfurchtsvoll als

Ew. Majestät

treu gehorsamste

Hirschberg am 3. Juni 1849.

der konstitutionelle Verein für Hirschberg und Umgegend.

(276 Mitglieder.)

2231. Der Vorstand des Frauen-Vereins benachrichtigt alle Mitglieder desselben ganz ergebenst, daß die weibliche Arbeitsschule am Freitage den 1. Juni früh 8 Uhr eröffnet worden ist. 32 Kinder sind vorläufig in der Anstalt aufgenommen, doch hoffen wir in kurzer Zeit noch 8 Kinder aufnehmen zu können; bei welcher Zahl (40) es einstweilen des Lokals wegen und anderer zu nehmenden Rücksichten verbleiben muß.

Zu gleicher Zeit ersuchen wir die geehrten Theilnehmer auf das angelegentlichste, sich durch fleißige Besuche in der Anstalt von der Wirksamkeit des Vereins persönlich zu überzeugen. Wenn auch in der ersten Zeit die Resultate des beabsichtigten Zweckes noch nicht bedeutend sein können, so hoffen wir doch mit Zuversicht, daß in der Folge der wohlthätige Einfluß des Vereins auf die Kinder für Jeden ersichtlich sein wird. Um nun aber zu diesem Ziele gelangen zu können, ist es erforderlich, daß uns die dazu nöthigen Mittel nicht fehlen, und bitten wir deshalb dringend alle Theilnehmer des Vereins, nicht zu ermüden, und ihre Beiträge gütigst bis zum 3ten jedes Monats an die betreffenden Bezirksvorsteherinnen abzuliefern.

Auch verfehlen wir nicht den Wohlthätern des Vereins für die vielfach überschickten Geschenke zur ersten Einrichtung, unsern verbindlichsten Dank auszusprechen.

Hirschberg, den 4. Juni 1849.

2192. **Am Jahrestage des Todes**
unsrer innigst geliebten Gattin, Mutter und Schwiegermutter,
der

Frau Gutsbesitzer Johanne Helene Rosemann,

geb. **Röhricht.**

(Gestorben den 4. Juni 1848, in einem Alter von 46 Jahren, 9 Monaten und 20 Tagen.)

Aus tiefster Liebe und Dankbarkeit gewidmet.

Schon ein Jahr ist hingeschwunden
In das Meer der Ewigkeit,
Und noch brennen tief die Wunden,
Die, in jener trüben Zeit,
Uns der Trennung Schmerz geschlagen,
Und, so wie in jenen Tagen,
Uns ergriff der bittre Schmerz,
So durchzuckt er noch das Herz!

Ach! zu früh bist Du hienieden
Gattin! Mutter! viel zu früh,
In der Heimath Land geschieden!
Denn ersetzt wirst Du uns nie!
Und Dein segenreiches Leben
War nur unserm Wohl gegeben!
Deine Sorg' und Häuslichkeit
War nur unserm Glück geweiht!

Sieh! uns Alle hier, die Deinen!
Mutter! Gatte! Kinder! stehn
Heut' an Deinem Grab' und weinen,
Hoffend auf ein Wiedersehn!
Denn Du hast uns uns're Stunden
Mit der Liebe Kranz umwunden!
Laut verkündet's unser Schmerz:
Für uns Alle schlug Dein Herz!

Liebe kann nicht untergehen,
Ob auch Zeit und Jahre fliehn,
Ihre heil'gen Palmen wehen
Ewig jung und ewig grün!
Liebe hast Du uns gegeben!
Liebe war Dein ganzes Leben!
Dies ist, nach dem Trennungs-Jahr,
Noch in unsern Herzen klar!

Schmerzlich an dem frühen Grabe,
War der greisen Mutter Loos!
Und des Gatten beste Habe
Barg der kalten Erde Schoos!
Und die beiden trauten Kinder
Traf der tiefe Schmerz nicht minder!
Auch dem einz'gen Schwiegersohn
War Dein Geist zu früh entflohn!

Doch es rief der Herr, die theuer
Allen uns auf Erden war,
An der Tochter Wiegenfeier,
Zu der Auserwählten Schaar,
Um in jenem sel'gen Leben
Ihr der Treue Lohn zu geben,
Für die Lieb' und Redlichkeit,
Deren sie sich hier geweiht.

Aber uns vorangegangen
Ist sie in das heil'ge Land,
Uns einst dorten zu empfangen!
Und der Liebe sel'ges Band
Wird uns dort mit Dir vereinen.
Dort empfängst Du all' die Deinen
In des Himmels Strahlen-Höh'n!
Denn es giebt ein Wiedersehn.

Kosendau bei Goldberg.

Johann Friedrich Rosemann, als Gatte.
Charlotte Ernestine Hübner, geb. Rosemann, } als Kinder.
Carl Heinrich Rosemann, } als Kinder.
Ernst Wilhelm Hübner, als Schwiegersohn.

Verlobungs-Anzeigen.

2232. Als Verlobte empfehlen sich:
Clara Krüger,
Robert Schönfeld.
Görlitz und Warmbrunn.

2227. Die Verlobung unserer Tochter **Wilhelmine** mit dem Seifensieder Herrn **Joseph Winkler** aus Lähn beehren wir uns unseren werthen Verwandten und Freunden, statt jeder besondern Meldung, hiermit ganz ergebenst anzuzeigen. Waltersdorf, am 3. Juni 1849.

Zumpfe und Frau.

2204. **Christkatholischer Gottesdienst in Hirschberg Sonntag, den 10. Juni, Vormittags 9½ Uhr, im Stadtverordneten-Conferenz-Zimmer; Gemeinde-Versammlung und Aeltestenwahl Donnerstag, den 7. Juni, Abends 8 Uhr.**

2222. **Sonntag den 10. Juni, Vormittag 10 Uhr, Christkatholischer Gottesdienst zu Friedeberg a. Q.**

2226. Den 13. Juni c. Gesang-Verein in Seifershau.

Literarisches.

2203. Im Verlage von G. P. Aderholz in Breslau ist so eben erschienen und in Hirschberg bei Ernst Nesener zu haben:

Das Feuer-Versicherungswesen nach preußischem Rechte.

Zusammenstellung der hierauf bezüglichen Gesetze und administrativen Verordnungen zum praktischen Gebrauche.

Herausgegeben von **Heinrich Gräff**, Justizrath.
gr. 8. geh. Preis 12 Sgr.

Das Werk enthält die vollständige Zusammenstellung aller auf das Feuerversicherungswesen bezüglichen gesetzlichen und administrativen Vorschriften, welche allgemeine Gültigkeit haben. Der Text des Werkes zerfällt hiernach in drei Abschnitte, von denen der erste das Gesetz vom 8. Mai 1837 mit dessen ergänzenden und erläuternden Verordnungen, der zweite und dritte aber die Versicherung gegen Feuersgefahr bezüglichen Vorschriften des allgemeinen Landrechts und des rheinischen Gesetzbuches enthalten.

*

2161. **Pfennig-Kollekte.**

Durch die Einberufung der Landwehr hat eine Anzahl von Familien ihre Ernährer verloren. Es ist die Pflicht eines jeden Staatsbürgers, sich ihrer nach Kräften anzunehmen, denn nicht um seinetwillen verlässt der Landwehrmann Weib und Kind; die großen Opfer, die er bringt, kommen alle zu gute, weil ohne die Aufrechthaltung des Gesezzes keine Wohlfahrt, ohne Bekämpfung des Aufruhrs keine Freiheit, ohne Herstellung der Ordnung kein Friede möglich ist. Denen, die um unsertwillen Anstrengungen aller Art übernehmen, und selbst dem Tode entgegengehen, wollen und müssen wir ihr schweres Werk erleichtern durch das Bewusstsein, welches wir ihnen geben, dass wir Vater- und Kindesstelle an ihren zurückgelassenen Kindern und altersschwachen Eltern übernehmen. Ihre Angehörigen sollen uns ein heilig Vermächtniss sein.

Wir fordern demnach jeden Einwohner von Hirschberg ohne Ausnahme auf, sich bei einer Sammlung zu betheiligen, welche dem Wohle des Vaterlandes gilt. Dies Werk der Liebe ist ein neutraler Boden, auf dem alle Parteien sich wiederfinden und beweisen können, dass die politische Richtung in den Herzen den Sinn der Wohlthätigkeit nicht erstickt. Um auch den leisesten Zwang zu vermeiden und alles der freien Bestimmung zu überlassen, haben wir an mehren Orten Büchsen ausgestellt, in welche Jeder seinen Beitrag einlegen kann, ohne genirt zu werden, wenn dieser auch nur in einigen Pfennigen bestünde. Wenn jeder Einwohner von Hirschberg monatlich nur 1 Pfennig einlegte, so würden doch monatlich gegen 20 Rthlr. zusammenkommen. Zeichnungen von laufenden Monatsbeiträgen werden natürlich mit um so grösserem Danke anerkannt, und auf Verlangen die Namen der Wohlthäter veröffentlicht werden.

Unsere Aufforderung sei zugleich an die Einwohner auf dem Lande gerichtet, wo jedoch die Einsammlung von anderer Hand übernommen werden wird.

Ueber die Verwendung der Gaben wird seiner Zeit gewissenhaft Bericht erstattet werden.

Die Büchsen sind ausgestellt bei den Herrn Landsberger auf der Langgasse, Gringmuth, Baumert und Landolt am Ringe, Dittrich auf der äuss. Schild.-Gasse, Kuntze vor dem Burgthore und in der Expedizion des Boten.

Hirschberg, am 30. Mai 1849.

Der konstituzionelle Verein für Hirschberg und Umgegend.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

2202. **Bekanntmachung.**

Dem Publikum wird hiermit bekannt gemacht, daß vom 1sten d. Mts. ab ihre Backwaaren anbieten und nach ihren Selbst-Taxen für 1 Silbergroschen geben:

Brodt: die Bäcker: Kuppke, Körnig 2 Pfd.; Kleiner 1 Pfd. 24 Loth; Jänisch 1 Pfd. 22 Loth; Brückner, Richter 1 Pfd. 19 Loth; die übrigen Bäcker 1 Pfd. 16 Loth.

Semmel: die Bäcker: Jänisch, Körnig, Pudmenzky 18 Loth; Brücker 17 Loth; Kleiner, Richter 16 Loth; die übrigen Bäcker 16½ Loth.

Die Fleischer verkaufen alle Sorten Fleisch zu gleichen Preisen, nämlich: das Pfund Rindfleisch 2 Sgr. 6 Pf., Schöpsenfleisch 2 Sgr. 6 Pf., Schweinefleisch 3 Sgr. 6 Pf., Kalbfleisch 1 Sgr. 6 Pf.

Hirschberg, den 2. Juni 1849.

Der Magistrat. (Polizei-Verwaltung.)

240. **Nothwendiger Verkauf.**

Das dem Brauermeister Georg Ehrenfried **Martin** gehörige sub Nr. 124 hierselbst belegene Grundstück nebst Zubehör, namentlich den zugeschriebenen Grundstücken Nr. 120, 121, 122, 123 hierselbst, bestehend aus einem Wohnhause, mit Schank-Localien, einem Brauhause und Malzhause, zusammen auf 10144 rtl. 5 sgr. abgeschätzt, soll

den 20. Juli d. J., Vormittags um 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Die dem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubigerin Johanne Dorothea **Scholz**, so wie die unbekannten Erben der verstorbenen Realgläubigerin Wittwe **Zimmer**, Johanne Eleonore geborne **Schenke**, werden zu dem anberaumten Termine vorgeladen. Hirschberg, den 16. Januar 1849.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

2186. Da in dem am 5. d. M. c. abgehaltenen Licitations-Termine zu dem Klode'schen Ackerstücke Lit. A. Land. Tabelle Nr. 25 zu Volkersdorf zu circa 2 Berliner Scheffel Aussaat, abgeschätzt auf 80 rtl., ein annehmliches Kaufgebot nicht gethan worden, so ist auf Antrag der Real-Interessenten ein anderweiter Licitations-Termin hierzu auf

den 6. Juli c. Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt.

Meffersdorf den 30. Mai 1849.

Königliche Kreis-Gerichts-Kommission.

2187. **Subhastations-Patent.**

Da in dem am 5. d. Mts. abgehaltenen Subhastations-Termine zu dem Klode'schen Freigarten Nr. 84 zu Volkersdorf ein annehmliches Kaufgebot nicht gethan worden, so ist auf Antrag der Realinteressenten ein anderweiter Licitationstermin dazu auf

den 6 Juli c. Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt.

Das Haus ist zweistöckig, hat eine Scheune und ein Stallgebäude; und gehören dazu circa 5 Scheffel Berliner Maaß Aussaat; die Taxe beträgt 5'0 rtl.

Meffersdorf den 30. Mai 1849.

Königl. Kreis-Gerichts-Kommission.

Auctionen.

2183. **Holz-Verkauf aus dem Königlichen Forst-Reviere Arnsberg.**

Montag den 11. Juni c. Vormittags 9 Uhr sollen im Gasthofe zum schwarzen Roß hierselbst 48 Klaftern Fichten Scheitholz, 24¾ Klaftern dergl. Knüppelholz, 10 Klaftern dergl. Stockholz und 21½ Schock Birken- u. Weiden-Reisig öffentlich meistbietend verkauft werden. Vorgenanntes Holz steht dicht bei der Stadt Schmiedeberg am sogenannten Kaffeeborn, Grenzenplan und auf der Ablage im Arnsberge, zur Abfuhre bequem.

Schmiedeberg den 31. Mai 1849.

Königliche Forst-Revier-Verwaltung.

Feye.

2198. **Auktions-Anzeige.**

Zu Folge Auftrages der Königl. Kreis-Gerichts-Kommission zu Lähn wird der Nachlaß des verstorbenen Pastor **Thomas**, bestehend in Porzellan, Gläsern, Meubles, Hausgeräthen, Kleidungsstücken, einem Wagen und vielen Büchern verschiedenen Inhalts, darunter auch Makulatur, vom

11. d. Mts. früh 8 Uhr ab,

in der hiesigen Prediger-Wohnung gegen gleich baare Bezahlung öffentlich von den Unterzeichneten verauktionirt wer-

den. Bemerkt wird noch, daß mit Verauktionirung der Bücher den 12ten (Dienstag) früh 10 Uhr angefangen und damit fortgefahren werden wird.

Wünschendorf, den 1. Juni 1849.

Die Ortsgerichte.

Zu verpachten.

2230. **Mühlen = Verpachtung.**

Die in der Nähe des hiesigen Königlichen Schlosses belegene sogenannte Schloßmühle, deren Mühlwerk aus zwei Mahlgängen mit französischem Gestein, einem Mahlgang mit deutschen Steinen und einem Spitz- und Graupengange besteht, und durch zwei oberschlächtige Wasserräder betrieben wird, wird zum 1. Juli d. J. pachtlos.

Zu deren Wiederverpachtung wird ein anderweiter Lizitations = Termin auf

Montag den 11. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr in dem Geschäfts-Lokale der unterzeichneten Verwaltung angesetzt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Pachtbedingungen schon von jetzt ab bei uns eingesehen werden können.

Erdmannsdorf, den 4. Juni 1849.

Flachsgarn = Maschinen = Spinnerei.

Heydemann. Frohn.

2193. **Verpachtungs = Anzeige.**

Die süßen und sauern Kirschen in hiesigen herrschaftlichen Gärten, Anlagen und Alleen, sollen

Sonnabend den 9. d. M., Nachmittags 3 Uhr, meistbietend verpachtet werden. Bei dem Zuschlag hat der Meistbietende ihm näher bekannt zu machende Einzahlung zu leisten. Die Pachtbedingungen sind bei dem Wirthschafts-Amte einzusehen. Pachtlustige werden dazu eingeladen.

Hohenfriedeberg, den 3. Juni 1849.

Das Wirtschaftsamt.

Danksagungen.

2184. **Danksagung.**

Theilnahme Anderer ist beim greifenden Schmerze der kräftigste, ja fast der einzige wirkende Trost. Wir waren so glücklich, diese Theilnahme, diesen Trost bei dem so frühen Dahinscheiden unsers geliebten ältesten Sohnes Julius im reichsten Maße zu erfahren. Empfangen Sie alle, Hohe und Niedere, für die Beweise liebevoller Theilnahme, die Sie sowohl während der Krankheit unsers Sohnes, als auch nach seinem Dahinscheiden uns an den Tag legten, den innigsten tiefgefühltesten Dank. – Dank vor allen denen, die mit so liebevoller Bereitwilligkeit es übernahmen, den Dahingeschiedenen zu seiner Ruhestätte zu tragen, so wie allen, die durch Geschenke und durch das letzte Geleit ihre Beweise der Liebe, sowohl dem Heimgegangenen als auch uns zu erkennen gaben. Möge die Vorsehung Sie alle dafür segnen und vor solchen schmerzlichen Erfahrungen recht lange bewahren

Hirschberg, den 1. Juni 1849.

Die tieftrauernde Familie Hoppe.

Bei meinem am 30. Mai gehaltenen Einzuge als diesjähriger Schützenkönig statte ich den Wohllöblichen Magistrats-Mitgliedern, Einer löblichen Schützengilde für ihre Begleitung, so wie sämmtlichen Einwohnern der Stadt Schönau, welche mir an diesem Abend ihre Liebe und Achtung bewiesen durch eine sehr freundliche Beleuchtung, und noch vom schönsten Wetter begleitet, das Fest verherrlichten, meinen tiefgefühltesten und herzlichsten Dank ab.

Schönau, den 1. Juni 1849.

2223. Müller, Schmiedemeister.

2236. Diejenigen edlen Geber, welche sich bei der Sammlung des Schuhmachermstr. Hrn. Teuchert, zur Unterstützung der Aermeren zur Reise nach Australien, betheiligt haben, werden hiermit ersucht, sich bis zum 17. Juni hierüber zu erklären, ob es vielleicht jemand zurückwünscht; wo nicht, wollen wir den Rest von 7 Rthlrn. denjenigen zukommen lassen, welche dabei Verlust erlitten haben. Denjenigen, welche es als Geschenk verbleiben lassen, sage ich im Namen der ganzen Gesellschaft meinen wärmsten Dank.

W. Neumann, Garnlaube No. 20.

Anzeigen vermischten Inhalts.

2191. Bei der unterzeichneten Fürstenthumslandschaft beginnt der dießmalige Johannis = Fürstenthumstag mit dem 13. Juni d. J.

Am 14 Juni d. J. wird der Direktor der öconomisch-patriotischen Sozietät der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, Königl. Hauptmann und Landesälteste Herr Unverricht auf Eisdorf, die gewöhnliche Vereins Versammlung abhalten.

Am 25sten, 26sten, 27sten Juni d. J. erfolgt die Einzahlung der Pfandbriefzinsen, am 28sten, 29sten, 30sten Juni und 2ten Juli d. J. die Bezahlung der Pfandbriefzinsen gegen Einlieferung der fälligen Zinskupons. Wer mehr als 5 Kupons einreicht, hat ein Verzeichniß derselben mit vorzulegen. Formulare zu dergleichen Verzeichnissen werden unentgeldlich verabreicht.

Der 3. Juli d. J. ist zu einem besondern Kassengeschäft bestimmt.

Zu Pfandbriefen, für welche die Zinskupons noch nicht abgehoben sind, können die Kupons am 28. bis 30. Juni und am 2. Juli d. J. nachträglich in Empfang genommen werden. Die hiebei zu beachtenden Förmlichkeiten sind in der Bekanntmachung vom 30. April d. J. näher bezeichnet.

Jauer, am 1. Juni 1849.

Schweidnitz-Jauer'sche Fürstenthums-Landschaft.

2234. In der Hoffnung, daß meine hochgeschätzten Kunden sowie ein geehrtes Publikum das mir seit Jahren geschenkte gütige Vertrauen auch auf diesen Punkt übertragen werden, erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen: daß ich gesonnen bin, Unterricht im Schneidern nach dem Maaß zu ertheilen, dabei aber wie bisher mich mit Kleidermachen beschäftige. Mit der gehorsamen Bitte mich mit gütigen Aufträgen zu beehren, verbinde ich die Versicherung, daß ich gewiß bemüht sein werde, das mir geschenkte Vertrauen zu rechtfertigen.

Meine Wohnung ist im Gärtner Weinhold'schen (ehemals v. Buchs'schen) Garten.

Hirschberg, den 4. Juni 1849. **Henriette Schäl.**

2229. Bei meiner Abreise von hier nach Frankfurt a./O. sage ich allen meinen lieben Freunden und Bekannten ein tiefgefühltes herzliches Lebewohl, mit der innigen Bitte: auch entfernt mir Ihr freundliches Wohlwollen zu erhalten.

Warmbrunn den 2. Juni 1849.

Sophie Möller.

2195. **Für Zahnpatienten!**

Bis Freitag den 8ten bin ich noch in Hirschberg im goldnen Schwert, den 9ten und 10ten in Schmiedeberg im Stern, den 12ten und 13ten d. M. aber in Freiburg bei Herrn Hiller anzutreffen. Da ich im Stande bin ganze Garnituren Zähne in Zeitraum von einigen Stunden einzusetzen, so würde nur die Anfertigung ganzer Gebisse meinen Aufenthalt verlängern. Auch nehme ich Reparaturen und Verbesserungen an schadhaft gewordenen Gebissen vor.

Hirschberg, den 6. Juni 1849.

Geber, approbirter Zahnarzt aus Görlitz.

2190.

Wache's Badeanstalt in Glaz.

Für die diesjährige Badezeit empfehle ich zunächst meine zu Wannebädern aller Art auf's Bequemste eingerichtete hiesige Badeanstalt, mit dem Bemerken: daß ich mittelst meines Dampfapparats im Stande bin, zu billigem Preise besorgte ärztlich verordnete Stoffe, wie Kräuter, Weizenkleie, Gerstenmalz, Seesalz, Gerberlohe, Schwefelleber, Stahlkugeln ꝛc. binnen wenig Minuten gehörig aufzulösen, und somit durch Versetzung des Wassers künstliche Bäder zu bereiten.

Insbesondere mache ich aufmerksam auf mein

russisches Dampfbad

zu dem gewiß sehr billigen Preise von 7½ Sgr., außer der Gratification für den Bademeister.

Die am Ende eines großen anmuthigen Gartens gelegene Badanstalt ist für diese Art von Bädern neu und auf's Vollständigste und Zweckmäßigste eingerichtet. Es sind sogenannte Schneider'sche Regenbäder, Sturzbäder, Dampfdouche- und Sprühbäder und äußerst kräftig wirkende kalte Wasser-Douchebäder (mittelst Druckpumpe) damit verbunden, und können einzeln zu 3 und 4 Sgr., wie auch in Verbindung mit dem Dampfbade, benutzt werden.

Außer einer eigentlichen Wasserkur ist wohl das russische Dampfbad bei angemessener Diät das einzige Mittel zu gründlicher Heilung von Gicht und Rheumatismus, und daher den vielen Leidenden der Art zu einer regelmäßigen beharrlichen Kur anzurathen. — Für auswärtige Kurgäste offerire ich Quartier und Kost zu den billigsten Preisen.

Glaz, am 1. Juni 1849. **Anton Wache.**

2207. Loose zur Lotterie ohne Nieten, zu dem werthvollen Kunstblatte: die letzten Augenblicke Sr. Majestät des Hochseligen Königs

Friedrich Wilhelm III.

besorgt Unterzeichneter. Ein Exemplar dieses Kunstblattes liegt zur gefälligen Ansicht bereit.

Hirschberg. ***Ernst Nesener,*** Buchhändler.

2200.

Germania.

Hagelversicherungs-Gesellschaft für Feldfrüchte zu Berlin.

Obige Gesellschaft ist auf Gegenseitigkeit und ungehemmte Selbstverwaltung gegründet. Sie hat mit der im Jahre 1847 durch Ministerial-Rescript vom 10. Mai landespolizeilich bestätigten deutschen Hagelversicherungs-Gesellschaft für Gärtnereien zu Berlin bei völlig gesonderter Buch- und Kassenführung eine gemeinschaftliche Direktion und Verwaltung, und trägt zu den allgemeinen, beide Gesellschaften betreffenden Verwaltungs- und Betriebskosten im Verhältniß des versicherten Capitals bei. — Die hierdurch bedingte Billigkeit der Verwaltung, die Beschränkung der Nachschluß-Verbindlichkeit auf die einfache Prämie, und die mäßigen Sätze des Tarifs, nämlich:

a für Halm- und Hülsenfrüchte ¾ rtl.,
b für Oel- und Handelsgewächse 1 „
c. für Tabak . . . . 4 „

von jedem Hundert der Versicherungssumme empfehlen den Herren Landwirthen, diese Gesellschaft zur Versicherung aller Gattungen von Feldfrüchten.

Der unterzeichnete Agent, bei welchen die Statuten gratis ausgegeben werden, nimmt Anmeldungen bis zu 100 rtl. herab an, fertigt die Versicherungs-Formulare aus, und besorgt die schleunigste Zusendung der Police.

Warmbrunn den 3. Juni 1849.

Carl Eduard Fritsch.

2185. Von Glogau zurückgekehrt, zeige ich hierdurch allen meinen werthen Kunden ergebenst an: daß ich mein Conditorei-Geschäft in der bekannten Baude der Allee zu Warmbrunn am 3. Juni eröffnet habe und bitte um gütigen Besuch. Cuontz.

2221. **An Ernestine!**

Um Deine characterlosen Thaten zu vergessen, gehört Geduld dazu, Deinen Lohn wirst Du von mir dafür erhalten. —

Zum Andenken übersende ich Dir dieses Vergißmeinnicht.

Der gefällige Fischer und seine edle Tochter.

2235. Am 16. Mai kam ich mit drei anderen Zimmerleuten gegen 11 Uhr von der Arbeit und wollte in Mauer überfahren. Wir begaben uns zum Fischer und baten ihn, uns überzusetzen. Während sich derselbe damit entschuldigte, daß der Kahn zu entfernt sei, setzte seine Tochter ihr Mundwerk in Bewegung und ergoß sich in einem Strome von Beleidigungen und Schimpfreden, die Zeugniß davon geben, daß sie darin eine unübertreffliche Meisterin ist. Einer von uns entschloß sich, so sehr wir andern es widerriethen, hindurch zu waten und den Kahn zu holen, um uns überzufahren, was auch gelang, aber auch den Zorn der edeln Fischertochter noch erhöhte und zu immer neuen Ergüssen — Zeichen eines schönen weiblichen Gemüthes — anfachte. Eine herrliche Frömmigkeit, die den müden noch spät heimkehrenden Arbeiter mit Schimpfreden empfängt und ihn eher der Gefahr des Ertrinkens preisgiebt, als einen Kahn in Bewegung setzt. Jerschke.

Verkaufs-Anzeigen.

2163. Die Freistelle Nr. 111 zu Hohenliebenthal, mit circa 20 Scheffel Bresl. Maas Acker, Wiese, Obst- und Grasegarten, ist aus freier Hand, ohne Einmischung eines Dritten, bei 600 rtl. Anzahlung von dem Eigenthümer zu verkaufen.

2213. ☞ Einen Gasthof, sehr belebt gelegen, wenig Anzahlung, 2 Morgen Land, weiset bei portofreier Anfrage unentgeltlich nach

Hirschberg. E. A. Hapel.

2188. Mein in Niemitz-Kauffung gelegenes, ehemals Schönwälder'sches Wirthshaus, bin ich Willens zu verkaufen, habe deshalb einen Verkaufstermin in meiner Behausung auf

Freitag den 15. Juni c. Vormittag 10 Uhr

festgestellt, wo sich Kaufliebhaber geneigtest einfinden wollen.

Noch bemerke ich, daß dieses Wirthshaus mitten im Dorfe gelegen, in gutem Baustande ist und für circa 700 rtl. bei 200 rtl. Anzahlung verkauft werden dürfte.

Kauffung den 30. Mai 1849. Jäckel.

2118. In einem der angenehm gelegensten Gebirgsdörfer des Hirschberger Thales, ganz nahe an der Kreisstadt, ist eine Besitzung, wegen Veränderung des Wohnsitzes, unter sehr vortheilhaften Bedingungen, zu einem billigen Preise, baldigst zu verkaufen.

Diese Besitzung besteht aus einem massiven, mit Ziegeln gedeckten, erst vor einigen Jahren neu erbauten Wohnhause, enthaltend 7 Stuben, Küche, Gewölbe, Kammern und sonstige Räume, Scheune, Stallung und Wagenremise, Alles im besten Baustande, umgeben von einem fruchtbaren Obst-, Blumen- und Gemüse-Garten und daran gränzenden circa 15 — 17 Schffl. bresl. Maaß besten Ackerlandes, in gleicher Fläche, welches gegenwärtig verpachtet ist und dem Besitzer außer baarer Einnahme auch noch Hafer und Stroh für die Pferde liefert, zu dem die Gräserei des Gartens das nöthige Rauchfutter erzeugt.

Die bequemste Einrichtung des Wohnhauses, die reizende Lage des Grundstückes, so wie die herrliche Aussicht auf das ganze Thal und das Riesengebirge, dürften gewiß allen billigen Ansprüchen entsprechen, da auch die Verkaufsbereitwilligkeit des jetzigen Besitzers den Abschluß des Geschäftes sehr erleichtern wird

Auf mündliche oder portofreie Anfragen ertheilt gern alle gewünschte Auskunft

J. E. Baumert,
Kaufmann und Agent in Hirschberg.

2209. Kissinger Ragoczy, Selter ächten und künstlichen, Maria-Kreuz-, Eger Salz- und Franzensbrunn, sowie Roisdorfer, Salzbrunn, Pillnaer und Saidschützer Bitterwasser, ist in diesjährigen Füllungen vorräthig und billigst zu haben, bei

A. Günther.

2215. Feine Gesundheits-Chocolade, ohne Gewürz, empfing Gustav Ullmann, Langgasse.

2208. **Ausverkauf.**

Alle Arten Kurzwaaren, als: Hobeleisen, Sägen in allen Größen, Hämmer, Stemmeisen, Meißel, Schlösser, Bohrer, Feilen alle Sorten, Holzschrauben, und überhaupt alle in dieses Fach einschlagende Artikel verkaufe ich, um damit zu räumen, äußerst billig und bitte um geneigte Beachtung.

A. Günther.

2212. Starke ächte Würzburger Runkelrüben-, Schlangengurken- und andere Sorten Pflanzen sind zu haben im ehemals von Buchs'schen Garten.

2216. Maschinen-Kanzlei- und Konzept-Papiere in Auswahl empfiehlt Gustav Ullmann, Langgasse.

2237. **Gänzlicher Ausverkauf**

der Schnittwaarenhandlung von A. S. Koch in Schmiedeberg zu weit unterm Werth herabgesetzten Preisen.

2140. Eine fast neue Zwirn-Maschine, die täglich 40 Pfund Strickgarn geliefert hat, mit 79 liegenden Spindeln, neueste Bauart, meistentheils von Eisen, steht wegen Veränderung des Eigenthümers zum Verkauf. Näheres berichtet Herr Rendant Tschentscher zu Goldberg.

2218. 60 Ctnr. Wiesenheu und 15 Schock Erbsenstroh sind zu verkaufen beim Handelsmann Grabs, Garnlaube.

2146. Bei Unterzeichnetem stehen 50 Stück fette Schöpse und Schaafe täglich zu verkaufen.

Giersdorf, den 30. Mai 1849. Horzetzky.

2205. Sechs und sechszig Stück Schaafvieh stehen auf dem Dominialhofe zu Ober-Wiesenthal zum Verkauf.

2228. 100 Bürden Schilfschauben sind sofort zu verkaufen beim Bauergutsbesitzer

Gottlieb Stumpe in Grunau.

2217. 25 Kasten Schindeln stehen zum Verkauf beim Kretschmer Berndt in Eichberg.

Kauf-Gesuch.

2206. Verkäufer eines gebrauchten, großen, eisernen Kessels wollen sich melden bei

Carl Sam. Häusler in Hirschberg.

Zu vermiethen oder zu verkaufen.

2225. Mein Haus, nahe an der Zuckersiederei, ist zu verkaufen oder zu vermiethen.

Näheres beim Schuhmacher Schnieber.

Zu vermiethen.

2219. Im Hause Nro. 25 am Ringe sind zu Johanni c. zwei Gewölbe und ein Keller zu vermiethen.

Hirschberg, am 4. Juni 1849. verwittw. Diettrich.

2233. **Zu vermiethen.**

Innere Schildauergasse Nro. 92 sind zu Michaeli zwei Stuben zu vermiethen. Das Nähere ist zu erfahren beim Eigenthümer, dem Handelsmann Bergmann.

2197. Butterlaube Nr. 36 ist Stallung für zwei bis drei Pferde nebst Wagengelaß zu vermiethen.

Personen finden Unterkommen.

2238. **Musikalisches.**

☞ Ein guter erster Trompeter findet sogleich ein vortheilhaftes Engagement bei

Fr. Rentwich, Musik-Dirigent.

Freiburg den 3. Juni 1849.

2152. Ein Mädchen, die im Specerei-Geschäft eine gewandte Verkäuferin, in der Wäsche und Kochen erfahren und mit guten Attesten versehen ist, findet zu Johanni c. Unterkommen. Wo? ist in der Exp. d. Boten zu erfahren.

Lehrlings-Gesuche.

2141. Ein Knabe rechtlicher Eltern, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen und die Handlung erlernen will, findet sobald ein Unterkommen in der Handlung des

C. F. Klitscher in Goldberg.

1910. Ein gesitteter Knabe, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, kann in einer Colonial- und Farben-Handlung gegen mäßige Pension sofort ein Unterkommen finden.

Wo? sagt die Redaktion des Blattes.

2214. Ein Lehrling bei Schulbildung, kann in einem bedeutenden Geschäft zu Hirschberg eine Anstellung in einem Specerei-Geschäft finden. Näheres durch die Exped. d. B.

2151. Ein Handlungs-Lehrling, der schon längere Zeit in einer Handlung war und durch besondere Verhältnisse, jedoch ohne sein Verschulden, außer Thätigkeit kam; welcher über seine bisherige gute Führung Zeugnisse aufzuweisen hat, kann in einer Eisenhandlung ein baldiges gutes Unterkommen finden. Wo? erfährt man auf portofreie Briefe in der Expedition des Boten aus dem Riesengebirge.

Verloren.

2220. **Fünf Thaler Belohnung**

werden demjenigen zugesichert, welcher einen am 2. Juni c. Vormittags auf der Poststraße von Hohenfriedeberg nach Bolkenhain verloren gegangenen schwarzen Lederkoffer auf

dem Königl. Landrath=Amte zu Bolkenhain abgiebt oder zu dessen Wiedererlangung behülflich sein kann.

Derselbe enthielt:

1 schwarz=seidnen Damen=Oberrock, 1 Mantille von mailänd. Taffent, 1 Haube mit gelbem Bande, 1 Damen=Hemde F. S. Nr. 2 sign., 2 weiße Schnupftücher, 1 Paar baumwollne Strümpfe, 1 Paar Schuhe, 1 Strickbeutel, 1 Bijouterie=Halsband, 1 neuen dunkelgrünen Tuchfrack, 1 helle Sommerweste, 1 Paar weiße, blaugestreifte Sommerbeinkleider, 1 schwarzes, blaugestreiftes Atlastuch, 1 weißes Halstuch, einige Paar Handschuhe, div. Stücke feine Wäsche, Approbation des Dr. med. & chir. Paul Georg Philipp Schumann zum praktischen Arzte und Wundarzte.

Vor dem Ankauf dieser Gegenstände wird gewarnt.

Abhanden gekommen.

2196. Donnerstag Nachmittags, als am 24. d. Mts., ist von Hirschberg bis Maywaldau ein roher Sack mit 30 Kisten chemischen Zündhölzern vom Wagen weggekommen. —

Derjenige Finder, der dieselben in Maywaldau bei Herrn Gustav Tschörtner abgiebt, oder auch Derjenige, welcher gründliche Auskunft darüber ertheilen kann, erhält eine angemessene Belohnung.

Gestohlen.

2171. **3 Thaler Belohnung.**

Am 28sten Mai c. wurde dem Unterzeichneten eine fast noch ganz neue, gute und fein gearbeitete Doppelflinte, obwohl mit Versicherung eingerichtet, jedoch nachdem dieselbe abgenommen worden war, aus dem Wohnhause entwendet. Ich warne vor dem Ankaufe, und biete demjenigen, der mir dieselbe zurückstellt, die obige Belohnung an.

Klein=Röhrsdorf, den 29. Mai 1849.

Franz Puschmann, Bauergutsbesitzer.

Einladungen.

2210. Heute Mittwoch, auf dem Cavalierberge

Großes Concert,

aufgeführt von den vereinten Musikchören der Herren Dirigenten Elger und Mon-Jean. Anfang 3 Uhr. Entrée für Herren $2\frac{1}{2}$ Sgr. Damen 1 Sgr. Zu zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein Hornig.

2201. **Bolzen=Schießen**

auf dem Kavalierberge bei Hornig um mehrere 100 Stück Nürnberger Nipp=Figuren, wo jeder Betheiligte gewinnt, beginnt Mittwoch, den 6. Juni, und dauert die nächstfolgenden Tage fort.

2211. Für diesen Sommer alle Sonntage

Concert in Stonsdorf.

Mon-Jean

2194. Sonntag den 10ten Juni großes Trompeten=Concert auf dem Gröditzberge, ausgeführt von der Goldberger Stadt=Kapelle.

2224 **Zum Kirchenfeste.**

Sonntag, den 10. Juni, findet bei Unterzeichnetem Nachmittags Konzert im Garten, und nachträglich im Saale Tanzmusik statt, wozu freundlichst einladet

Hermsdorf unterm Kynast. Tietze.

2189. **Zur Tanzmusik**

auf kommenden Sonntag, so wie alle nachfolgenden Sonntage bei günstiger Witterung, ladet höflichst ein der Brauermeister Simon in Hohlstein.

Wechsel- und Geld-Cours.

Breslau, 1. Juni 1849.

Wechsel-Course.	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour., 2 Mon.	—	$142\frac{1}{4}$
Hamburg in Banco, à vista	$150\frac{1}{4}$	—
dito dito 2 Mon.	—	$149\frac{1}{12}$
London für 1 Pfd. St., 3 Mon.	—	$6.24\frac{1}{6}$
Wien - - - - - - - - - 2 Mon.	—	—
Berlin - - - - - - - - - à vista	$100\frac{1}{12}$	—
dito - - - - - - - - - 2 Mon.	—	$99\frac{1}{6}$
Geld-Course.		
Holländ. Rand-Ducaten - -	- -	$97\frac{1}{2}$
Kaiserl. Ducaten - - - - - -	—	$97\frac{1}{2}$
Friedrichsd'or - - - - - - - -	$113\frac{1}{2}$	—
Louisd'or - - - - - - - - - - -	113	—
Polnisch Courant - - - - - -	$93\frac{7}{12}$	—
WienerBanco-Notenà150Fl.	$81\frac{1}{4}$	—
Effecten-Course.		
Staats-Schuldsch., $3\frac{1}{2}$ p. C.	$78\frac{1}{3}$	—
Seehandl.-Pr.-Sch., à 50 Rtl.	—	100
Gr.Herz. Pos. Pfandbr. 4 p. C.	$97\frac{5}{12}$	—
dito dito dito $3\frac{1}{2}$ p. C.	—	$80\frac{1}{2}$
Schles.Pf.v.1000Rtl. $3\frac{1}{2}$ p. C.	$90\frac{1}{6}$	—
dito dt. 500 - $3\frac{1}{2}$ p. C.	—	—
dito Lit. B. 1000 - 4 p. C.	92	—
dito dito 500 - 4 p. C.	—	—
dito dito 1000 - $3\frac{1}{2}$ p. C.	83	—
Disconto - - - - - - - - - - -	--	—

Actien-Course. Breslau, 1. Juni 1849

Oberschl. Lit. A. - - - - - - - -	$93\frac{3}{4}$ Br.
„ „ B. - - - - - - - -	$93\frac{3}{4}$ Br.
„ „ Priorit. - - - - - - - -	—
Bresl. Schweidn.-Freib. - -	$79\frac{1}{4}$ Br.
„ „ „ Priorit.	—
Ostrhein Zus.-Sch. - - - - - - -	$76\frac{1}{2}$ Br.
Niederschl. Märk. Zus.-Sch.	$71\frac{1}{4}$ Br.
Sächs.-Schles. Zus.-Sch - -	—
Krakau-Oberschl. Zus.-Sch.	$38\frac{1}{4}$ Br.
Fr.-Wilh.-Nord.-Zus.-Sch.	$34\frac{1}{4}$ Br.

Getreide=Markt=Preise.

Jauer, den 2. Juni 1849.

Der Scheffel	w. Weizen rtl.	sgr.	pf.	g. Weizen rtl.	sgr.	pf.	Roggen rtl.	sgr.	pf.	Gerste rtl.	sgr.	pf.	Hafer rtl.	sgr.	pf.
Höchster	2	21	—	2	8	—	1	5	—	—	25	—	—	21	—
Mittler	2	19	—	2	6	—	1	3	—	—	23	—	—	20	—
Niedriger	2	17	—	2	4	—	1	1	—	—	21	—	—	19	—

Schönau, den 30. Mai 1849.

Der Scheffel	w. Weizen rtl.	sgr.	pf.	g. Weizen rtl.	sgr.	pf.	Roggen rtl.	sgr.	pf.	Gerste rtl.	sgr.	pf.	Hafer rtl.	sgr.	pf.
Höchster	2	26	—	2	6	—	1	4	—	—	26	—	—	18	—
Mittler	2	25	—	2	5	—	1	3	—	—	25	—	—	17	—
Niedriger	2	24	—	2	4	—	1	2	—	—	24	—	—	16	6

Erbsen: Höchst. 1 rtl. 3 sgr. Mittl. 1 rtl. 2 sgr. Niedr. 1 rtl.

Butter, das Pfund: 4 sgr.

Redakteur und Verleger: C. W. J. Krahn. Gedruckt bei C. W. J. Krahn.